



Älter werden in Datteln

Unterstützende und begleitende Angebote für Seniorinnen und Senioren

3., überarbeitete Auflage

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

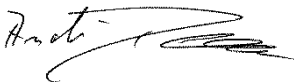
wenn man etwas sucht, ist es immer gut zu wissen, wo man es findet: Das ist das Motto dieser Broschüre, die jetzt in einer dritten, überarbeiteten Auflage erscheint.

Diese Broschüre soll Ihnen Sicherheit geben für den Fall, dass Sie Unterstützung brauchen. Und sie soll Ihnen ein wertvoller Ratgeber sein: mit vielen wichtigen und interessanten Informationen sowie Ansprechpartnern und Kontaktadressen. Damit Sie genau wissen, an wen Sie sich wenden können.

Ich freue mich sehr, wenn Ihnen dieser kleine Ratgeber gefällt. Noch mehr freue ich mich, wenn Sie diese Broschüre weiterempfehlen, damit viele Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sie nutzen können.

Wir möchten für Sie noch besser werden. Deshalb sind wir sehr gespannt auf Ihre Ideen, Tipps und Hinweise, die wir in einer der nächsten Ausgaben berücksichtigen können. Sie erreichen uns telefonisch unter 107-392 oder per E-Mail an bip@stadt-datteln.de.

Und jetzt wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre mit diesem kleinen Ratgeber.



Ihr André Dora
Bürgermeister der Stadt Datteln

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beratungsangebote

1-16

Beratungs- und Infocenter Pflege / Seniorenberatung	1
Beratung für ältere Menschen und Angehörige	2
Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige	3
Gedächtnissprechstunde	4
Kontakt- u. Beratungsstelle für psychisch kranke und belastete Menschen	5
Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, KollegenInnen	6
Beratung für gesetzliche Betreuung	7
Beratung bei Ehe-, Familien- u. Lebensfragen	8
Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt	8
Beratung für Suchtkranke	9
Beratung bei Verschuldung	10
Beratung für Menschen in Notlagen	11
Beratung für Spätaussiedler, Flüchtlinge, ausländische Mitbürger	12
Regionale Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen	13
Beratung zur Erstellung von Vorsorgevollmachten	14
Wohnberatung für ältere Menschen	15-16

Ambulante Hilfsangebote

17-30

Hauswirtschaftliche Hilfen	17-18
„Pro-Fix“ Familien- und Haushaltsservice	19
Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen in Haushalten mit pflegebedürftigen Menschen (europäische Hilfen)	20
Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit pflegebedürftigen Menschen	21

	Seite
Unterstützung für Senioren und Angehörige im Alltag	22-33
Hausmeisterdienste	22
Mahlzeitendienste	23-24
Alltagshilfen, die das Leben erleichtern	25-26
Hausnotrufsystem	27-28
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	29-36
Pflegedienste	29-30
Angebote für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen	31-36
Begleitung und Unterstützung schwerstkranker und sterbender Menschen	37-38
Ambulanter Hospizdienst	37
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung	38
Teilstationäre Hilfen	39-46
Tagespflege / Tagesstätte	
Stube / Tagespflege Westring	39
Tagespflege Regenbogen / Schwester Iris Kogel	40
Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen des Diakonischen Werkes	41
Kurzzeitpflege	42-46
Erläuterungen und Abgrenzung feste und eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	42-43
Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad	44
Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Datteln	45
Hilfe bei der Platzsuche	46

Stationäre Hilfen**47-50****Heimunterbringung**

Ludgerushaus	47
Ida-Noll-Zentrum	48
Die ersten Erledigungen bei Heimunterbringung	49
Hospiz	50-51

Wohnen im Alter

Altwerden mit Freu(n)den e.V.	52
Betreutes Wohnen – Was man wissen sollte	53-54
Betreutes Wohnen mit Service	55-56
Wohngemeinschaft für Senioren	57
Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz	58-59
Beatmungs-Wohngemeinschaft	60

Angebote für Menschen mit Behinderung**61-73****Beratungsstellen**

Ergänzende-unabhängige-Teilhabeberatung	61
Beratungscafé für geistig behinderte Menschen	62

Tagesbetreuung

Seniorentagesstätte	63
Tagesbetreuung für geistig behinderte Menschen	64

Betreutes Wohnen

65-67

Ambulant betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen	65-66
Ambulant betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	67

	Seite
Kurzzeitpflege	68
Kurzzeitwohnen im Freiherr-Vom Stein-Haus	68
Kleine Oase Kurzzeitpflege für Kinder	68
Außenwohngruppen für Menschen mit geistiger Behinderung	69-70
Wohnstätte der Lebenshilfe	69
Außenwohngruppe Johanneswerk	70
Heimunterbringung für Menschen mit geistiger Behinderung	71
Freiherr-vom-Stein-Haus	71
Freizeitassistenz/Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung	72
Anbieter BudgetPartner	72
Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen und/oder Suchterkrankung	73
Anbieter AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	73
Fahrdienste	74
Krankentransportfahrten	74
Taxi fahren mit dem Rollstuhl	74
Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	75-92
Leistungen der Pflegeversicherung	75-86
Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe	87-92

	Seite
Finanzielle Hilfen	93-107
Leistungen für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen	93-94
Leistungen der Kriegsopferfürsorge	95
Begrenzung des Eigenanteils bei Medikamentenzuzahlungen	96
Ermäßigung der Rundfunk- und Fernsehgebühren	97
Arbeitslosengeld I (ALG I)	98
Arbeitslosengeld II (ALG II/Hartz IV)	99-100
Grundsicherung wegen Alters oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit	101-102
Leistungen der Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit auf Zeit	103
Schwerbehinderung	
Steuerfreibeträge	104
Freifahrt und / oder Kfz-Steuerermäßigung	105
Antragstellung Anerkennung Schwerbehinderung	106
Wohngeld/Lastenzuschuss	107
Wohnberechtigungsschein (WBS)	108
Einsparhilfen bei geringem Einkommen	109-111
Dattelter Tafel	109
Umwelt-Werkstatt/Diakonie-Kaufhaus	110
Second Hand Mode	110
Die Dattelter Pfote	111
Freizeit	112-119
Freiwilliges Engagement	112

	Seite
Politische Arbeit für und mit Senioren	114
Arbeitsgemeinschaft 50 plus	115
Haard-Trapper	116
Turnverein Datteln 09 e.V.	116
Bewegung-Sport-Gesundheit Datteln 1960 e.V.	116
Weitere Angebote Stadtseite Internet	116

Seniorenreisen	117-119
-----------------------	----------------

AWO Seniorenreisen	117
Caritasverband Seniorenreisen	117
DRK Seniorenreisen	118
Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer	119
Urlaub ohne Koffer	119

Nützliche Adressen	120-124
---------------------------	----------------

Ortsansässige Freie Wohlfahrtsverbände	121
Selbsthilfe – Kontaktstelle - Recklinghausen	121
Behindertentoilettenführer „Der Lokus“ / WC-Schlüssel	121
Sonstige	122-124



STADT DATTELN

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



BERATUNGS- UND
INFOCENTER
PFLERGE

Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln
Erdgeschoss, Zimmer E.18

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@stadt-datteln.de

Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do., Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr; Di. nach Vereinbarung

Trägerunabhängig und neutral werden Senioren, Behinderte, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen rund um die Themen der Pflege und /oder des Älterwerdens beraten. Das geschieht telefonisch, bei einer persönlichen Beratung oder auch bei einem Hausbesuch. Gesetzliche Grundlage des Beratungsangebotes ist § 6 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG).

Pflege:

- Welche Hilfen gibt es, damit ich zu Hause alt werden kann?
- Wer hilft bei der Erledigung der Hausarbeit, wer übernimmt meine Pflege?
- Kann ich Urlaubs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?
- Was tun, wenn eine Heimunterbringung ansteht?
- Wer bezahlt was? ...
-

Älterwerden

- Welche Unterhaltungsangebote gibt es für Senioren in Datteln?
- Wie kann ich mich auf mein Alter vorbereiten?
- Kann ich mit Vollmachten vorsorgen?
- Wo kann ich als Rentner/in noch eine interessante Aufgabe übernehmen?
- Welche unterschiedlichen Wohnformen gibt es für ältere Menschen?
- ...

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige



Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke

Tel.: 02363/ 56 56 36

FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: i.finke@caritas-dattelnhaltern.de

Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie durch:

- Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen
- Hilfestellung bei behördlichen Angelegenheiten und der Sicherung von Ansprüchen (z.B. Antragstellung Pflegeversicherungsgesetz, Sozialgesetzbuch XII, Wohngeld...)
- Beratung über verschiedene Bereiche ergänzender Hilfen
- Vermittlung zu entsprechenden Diensten der ambulanten teilstationären und stationären Versorgung

Weitere Angebote sind:

- „Urlaub ohne Koffer“, Stadtranderholung für Senioren

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Treffpunkt Hachhausen, Westring 8, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpfer
Tel.: 02363/ 56 86 150

E-Mail: i.toepper@caritas-dattelnhaltern.de

Beratungszeiten:

Montags: 10.00 – 15.00 Uhr

Mittwochs: 9.00 – 13.00 Uhr u. 15.00 – 17.00 Uhr

Freitags: 10.00 – 15.00 Uhr

Demenzsprechstunde: Mittwochs 15.00 – 17.00 Uhr

Leistungen:

- Beratung für Menschen mit Demenz und Angehörige
- Information und Beratung über das Krankheitsbild
- Umgang und Kommunikation mit den Erkrankten
- Informationen über das Netz möglicher Hilfen vor Ort
- Betreuung zu Hause durch Demenz-Begleiter/innen
- Angehörigen-Schulung „Wenn das Gedächtnis nachlässt...“



Alzheimer Gesellschaft Vest Recklinghausen e.V.

Ansprechpartner: Patrick Schmidt
Mühlenstr. 27, 45659 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 48 58 0 88

Email: info@alzheimer-gesellschaft-recklinghausen.de

Internet: www.alzheimer-recklinghausen.de

Sprechzeiten: Di. 14.00 – 16.30 Uhr u. Do. 9.00 – 11.30 Uhr

Der Verein informiert, unterstützt und bündelt die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen. In Zusammenarbeit mit dem Caritaszentrum Datteln und Haltern am See wird z.B. im Treffpunkt Hachhausen, Westring 8, alle 14 Tage ein Gedächtnistraining für Früherkrankte angeboten.

Vestischer Gesundheitsdienst

Gedächtnissprechstunde des Gesundheitsamtes

Kreis Recklinghausen,
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Für nähere Informationen
und zur telefonischen Voranmeldung
steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. med. Dipl. Psych. Günter W. Schönhauser
Facharzt für Neurologie
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie
Klinische Geriatrie
Tel.: 023 61/ 53 21 45



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Unser Angebot:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Gedächtnisleistungen durch unseren geriatrischen Dienst unverbindlich und kostenlos testen zu lassen. Dies erfolgt im Rahmen eines ganzheitlich orientierten Ansatzes, der eine eingehende ärztliche Untersuchung und ein psychologisches Testverfahren umfasst.

Hierbei wird geklärt, ob es sich um eine normale altersbedingte Vergesslichkeit handelt oder ob die Störung bereits Krankheitswert besitzt. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Anschließend informieren wir Sie und Ihre Angehörigen über die Untersuchungsergebnisse und zeigen Hilfs- und Therapiemöglichkeiten auf.

Wenn Sie es wünschen, erhält der behandelnde Arzt von uns einen Bericht.

**Wir helfen Ihnen,
Gedächtnisstörungen rechtzeitig zu erkennen!**

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke und belastete Menschen sowie deren Angehörige

Hohe Str.18, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen:
Angela Bierögel und Stefanie Schultz
Telefon: 0 23 63/ 3 11 49
E-Mail: kub@diakonie-kreis-re.de

Beratungen : nach vorheriger Absprache

Offener Treff: Mo. 14.30 – 16.30 Uhr, Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

- Die Kontakt- und Beratungsstelle in Datteln ist ein offenes Angebot für psychisch kranke und belastete Menschen sowie deren Angehörige.
- Der offene Treff, die Gruppenangebote und die Beratung unterstützen bei der sozialen Rehabilitation, fördern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dienen der Rückfallverhütung und Stabilisierung.

TIPP:

Monatlich geben wir einen Flyer mit aktuellen Veranstaltungshinweisen heraus! Reinschauen lohnt!

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**
DER VESTISCHE KREIS

Vestischer Gesundheitsdienst

Beratung für psychisch Kranke, Angehörige, Freunde, KollegenInnen

Sozialpsychiatrischer Dienst, Heibeckstr. 3, 45711 Datteln

Ansprechpartner:

Sabine Meyers, Tel.: 02363/ 37 29 76 20

E-Mail: s.meyers@kreis-re.de

Gerrit Jütte, Tel.: 02363/ 37 29 76 18,

E-Mail: g.juette@kreis-re.de

Fax: 02363/ 37 29 76 00

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8.30 – 10.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir bieten Menschen in seelischen Krisensituationen, psychisch erkrankten Menschen sowie deren Angehörigen, Freunden und Bekannten vertraulich und verständnisvoll:

- Beratung
- Vermittlung in geeignete Behandlung und Betreuung
- regelmäßige Sprechstunden mit einem Facharzt für Psychiatrie
- soziale Begleitung
- regelmäßige Gruppenangebote
- erforderlichenfalls Hausbesuche

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)



**Sozialdienst
katholischer
Frauen**

Betreuungsverein

Nonnenrott 3, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Daniela Burger, Tel.: 02363/ 9100914
Marie-Theres Hagemann, Tel.: 02363/ 9100911
Ursula Thelen, Tel.: 02363/ 9100913

E-Mail: daniela.burger@skf-datteln.de
marie-theres.hagemann@skf-datteln.de
ursula.thelen@skf-datteln.de

Einen Betreuer / eine Betreuerin als gesetzliche Vertretung bestellt das Betreuungsgericht für Volljährige, die aufgrund einer psychischen, geistigen oder einer körperlichen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen können.

Im Vordergrund der gesetzlichen Betreuung stehen:

- Wohl und der Schutz betroffenen Menschen
- größtmöglicher Erhalt der Selbstbestimmung

Als anerkannter Betreuungsverein:

- führen wir rechtliche Betreuungen
- informieren wir zu allen Fragen der rechtlichen Betreuung
- beraten und unterstützen wir Angehörige und Ehrenamtliche, die eine Betreuung führen oder führen möchten



Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hachhausener Str. 67, 45711 Datteln

Telefon: 0 23 63/ 38 75 400

Ansprechpartnerin: Bärbel Wember

E-Mail: wember-b@bistum-muenster.de

Internet: <http://www.efl-bistum-ms.de/stellen/datteln.htm>

Bürozeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Anmeldung nur telefonisch

Die Beratung ist kostenlos. Sie steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Familienstand und Konfession. Sie wird zum überwiegenden Teil aus kirchlichen Mitteln finanziert. Das Land NRW gibt einen Zuschuss. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Arbeit der Beratungsstelle durch Spenden zu unterstützen. Angeboten werden Einzelberatung und Paarberatung.

Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH

Notfallnummer für Datteln: 02363/ 6 18 83

Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben die Möglichkeit, im Frauenhaus in Datteln Beratung, Schutz, Unterkunft und Begleitung zu finden.

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen
Beratungsstelle für Suchtkranke**

Pevelingstr. 30, 45711 Datteln

Terminabsprachen: Gabriele Schydowski

Telefon: 0 23 63/ 565030

Telefax: 0 23 63/ 5 54 31

E-Mail: g.schydowski@diakonie-kreis-re.de

Telefonkontakt: Mo. – Do. 9.00 – 13.00 Uhr

offenes Angebot

Motivationsgruppe: Mi. 16.30 - 17.30 Uhr

An die Fachstelle für suchtkranke Menschen in Datteln wenden sich Menschen, die Probleme im Umgang mit den legalen Drogen Alkohol oder Medikamenten haben.

Pathologische Glücksspielsucht ist ein weiterer Beratungsbereich.

Eine sorgfältige Beratung sowie Angebote zur Verwirklichung eines Lebens ohne Sucht bilden das Leistungsspektrum dieses Dienstes.

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**

AWO Unterbezirk Münsterland -Recklinghausen in Kooperation mit der Stadt Datteln

Soziale Schuldnerberatung

Becklemer Weg 20, 45711 Datteln

E-Mail: schuldnerberatung-datteln@awo-msl-re.de



Beratungstermine nach Absprache

*1 Allgemeine Schuldnerberatung
Tel.: 02363/ 362 56 16 oder 362 56 17

*2 Schuldnerberatung für ALG-II-Empfänger
Tel.: 02363 / 362 56 15

Offene Sprechstunde: Do. 9.00 – 11.00 Uhr



- Wir bieten nicht nur überschuldeten Menschen kostenlos Beratung und Unterstützung.
- Wir unterstützen Sie dabei, sich einen Überblick über die Verschuldungssituation zu verschaffen.
- Und bei Wunsch informieren wir Sie darüber, welche Möglichkeiten bestehen, Ihre Schulden loszuwerden.

Hinweis: Die Schuldnerberatung übernimmt keine Schulden oder vermittelt Kredite. Auch die Beratung von Selbständigen sowie ImmobilienbesitzerInnen kann in der Regel nicht geleistet werden.

*1 für alle Dattelner BürgerInnen

*2 für alle BürgerInnen aus dem Kreis Recklinghausen

⌘ **Ambulante Hilfen / Beratung
für Wohnungslose** ⌘

**Diakonisches Werk im Kirchenkreis
Recklinghausen Wohnen gGmbH**

**Beratungsstelle für Menschen in Not,
Café HübsSch**

Diakonie 
im Kirchenkreis
Recklinghausen

Hohe Str. 18, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Ingo Kohlhage
Tel.: 0 23 63/ 3 31 89
Fax: 0 23 63/ 360 733

E-Mail: i.kohlhage@diakonie-kreis-re.de

Sprechzeiten: Mo. und Do. 9.30 bis 13.00 Uhr

Die Beratungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist mit ihrem Angebot da, wenn Menschen kurz davor sind, ihre Wohnung zu verlieren oder sie bereits verloren haben. Der Tagesaufenthalt bietet eine Tageszeitung, eine Küche zur Zubereitung warmer Mahlzeiten sowie eine Waschmaschine.

Sie leistet Hilfe und Unterstützung bei:

- der Sicherung des Lebensunterhaltes
- dem Erhalt der Wohnung
- der Wohnungssuche
- der Beratung zu Suchterkrankung
- der Beratung zu psychischer Erkrankung
- der Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- bei der Arbeits-, oder Ausbildungsplatzsuche



Beauftragte Stelle des LWL:
Hilfe zum Übergang in das Ambulant Betreute Wohnen

Unsere Angebote sind kostenlos und vertraulich!

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Fachdienst für Integration und Migration

Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartner:

Martin Halfar: Tel.: 02363/ 56 86 170

m.halfar@caritas-dattelnhaltern.de

Andrea Kellmann: Tel.: 02363/ 56 86 170

a.kellmannr@caritas-dattelnhaltern.de

André Kranich: Tel.: 02363/ 56 56 38

a.kranich@caritas-dattelnhaltern.de

Elke-Anja Voss: Tel.: 02363/56 56 46

e.voss@caritas-dattelnhaltern.de

Sprechzeiten:

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr

Rathaus Zi. E.28 / Martin Halfar, Andrea Kellmann

Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr

Rathaus Zi. E 28 / André Kranich, Andrea Kellmann

Dienstag: 14.30 – 16.30 Uhr

Caritas, Kirchstr. 29 / Elke-Anja Voss

Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Café Contact, Westring 8 / Martin Halfar, André Kranich

Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Etienne-Bach-Haus, Pevelingstr.30 / Elke-Anja Voss

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens für Geflüchtete in Datteln.

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Wir helfen durch:

- Hilfestellung bei allen Behördenangelegenheiten
- Unterstützung im Lebensalltag
- Vermittlung zu anderen Fachdiensten
-

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Rungestr. 19, 10179 Berlin

Tel.: 030 285 387-0 / Fax: 030 285 387-200

E-Mail: info@dbsv.org

Regionale Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen

Ansprechpartnerin:

Dr. Cornelia Tollkamp-Schierjott

Tel.: 02363/ 56 13 57

E-Mail: cts@schierjott.de



Blickpunkt Auge

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Regelmäßiges Beratungsangebot jeden 1. Montag im Monat
in Datteln von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Buchhandlung
Bücherwurm, Castroper Straße 33, 45711 Datteln
Raum: Tiefparterre

Wir beraten und informieren unabhängig unter anderem zu
Fragen:

- Augenerkrankungen
- Sehhilfen
- Rechtlicher und finanzieller Ansprüche
- Tipps und Tricks bei der Alltagsbewältigung
- Schulungen zur sicheren Orientierung im Straßenverkehr
- Bildung und berufliche Teilhabe
- Kultur und Freizeit
- ...

Sozialdienst kath. Frauen Datteln e.V. (SkF)

Beratungsangebot zur Erstellung von Vorsorgevollmachten

Nonnenrott 3, 45711 Datteln



Sozialdienst
katholischer
Frauen

Ansprechpartnerin: Daniela Burger, Tel.: 02363/ 91 00 914

E-Mail: daniela.burger@skf-datteln.de

Jetzt Vorsorge treffen - nicht warten, bis es zu spät ist !

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Situation kommen, in der wir nicht mehr selbstverantwortlich handeln können und auf die Fürsorge anderer Menschen angewiesen sind. Entgegen der oft vertretenen Ansicht gibt es keine „automatische“ gesetzliche Stellvertretung durch Angehörige. Eine Interessensvertretung für Angehörige oder Freunde ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Vollmacht erteilt wurde.

Durch die Erstellung einer Vorsorgevollmacht können Sie vorbeugen. Frühzeitig kann man darin seine Werte und Wünsche für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit formulieren. Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung und die damit verbundenen Belastungen werden damit vermieden.

Wir

bieten Ihnen umfassende Formulare zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügung, die wirklich jeder leicht ausfüllen kann, gegen eine geringe Gebühr an.

Gerne informieren wir Sie im persönlichen Gespräch und suchen mit Ihnen gemeinsam nach individuellen Lösungsmöglichkeiten.

Wir arbeiten:

- vertraulich
- kompetent
- kostenlos



Lebenshilfe e.V.

Wohnberatung für ältere Menschen

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.
Kukelke 1, 45731 Waltrop

Ansprechpartner: Monika Paul und Peter Pagel
Tel.: 02309/ 78 78 32

E-Mail: wohnraumanpassung@lebenshilfe-waltrop.de

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 9.00 – 15.00 Uhr

Das Ziel unserer Wohnberatung ist einfach:
Wir möchten erreichen, dass Menschen auch im Alter und trotz
Pflegebedürftigkeit ihr selbständiges Leben erhalten und ihren
Alltag zu Hause, in gewohnter
Umgebung, genießen.



Zu schmale Türen, steile Treppen, eine zu hohe
Badewanne - es gibt viele Dinge, die eine
selbständige Lebensführung eines alten und / oder
behinderten Menschen einschränken.

Unser qualifiziertes Beraterteam erkennt Risiken und
Hindernisse und gibt Rat zur Wohnraumanpassung.



⌘ Ambulante Hilfen / Beratung rund um das Wohnen ⌘

Die Wohnberatung ist kostenlos und erfolgt in der Wohnung des Betroffenen.

Sie umfasst im Wesentlichen:

- Erkennen von Unfallrisiken im Haushalt
- Möglichkeiten der Wohnraumanpassung
- Information über Hilfs- und Pflegehilfsmittel
- Klärung von Finanzierungsfragen
- Hilfen bei Neubau- oder Modernisierungsprojekten

Das Angebot der Wohnberatung der Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V. richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die selbst betroffen sind oder sich für die Verbesserung der Wohnsituation eines Angehörigen interessieren.

Gerne beraten die Experten auch Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften in Fragen barrierefreier Planung.



Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Leitung: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56



E-Mail: h.spellmeyer@caritas-dattelnhaltern.de



Cura Mobil GmbH

Pflegedienst

Mühlenrottstr. 15, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Karsten Kalinowski
Tel.: 0 23 63 / 36 58 04
E-Mail: info@cura-mobil-gmbh.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Die Diakoniestation – Ambulanter Pflegedienst



Pevelingstraße 30, 45711 Datteln
Leitung: Silvia Friedrich
Tel.: 02363/ 56 50 20



E-Mail: s.friedrich@diakonie-kreis-re.de

D&P Betreuungsdienste GmbH

Inh. Denis Pennekamp und Patrick Noelle



Castroper Str 106, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Karin Röttgers
Tel.: 02363 / 728 23 23
Fax: 02363 / 728 23 24

E-Mail: karin.roettgers@homeinstead.de
Internet: www.homeinstead.de



Elite-Pflegeteam GmbH

Pflegedienst

Castroper-Str. 64, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Fatma Özen

Tel.: 02363 / 466 83 45 Mobil: 0178 522 93 44

E-Mail: info@elite-pflegeteam.de

Internet: www.elite-pflegeteam.de

Pflegeteam Schwester Iris

Pflegedienst

Castroper Str. 97, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel

Tel.: 02363/ 56 93 92

E-Mail: schwester-iris@t-online.de



PFLEGETEAM

SCHWESTER IRIS

Weitere kreisweite Anbieter

TIPP:

Öffnen Sie die Startseite des Kreises Recklinghausen. Geben Sie rechts oben auf der Seite „Adress – Suche“ als Suchwort ein. Die Seite mit den Suchergebnissen öffnet sich. Dort klicken Sie „Soziale Einrichtungen und Angebote“ an. Dort finden Sie alle kreisweiten Einrichtungen und Dienste.

Trägerverein Frauen in Arbeit



Michaelstr. 1, 45661 Recklinghausen

Tel.: 02361 / 90 82 87

Fax.: 02361/ 48 78 733

E-Mail: kontakt@frauen-in-arbeit.de

Internet: www.frauen-in-arbeit.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.00 - 15.00 Uhr

Fr.: 9.00 - 13.30 Uhr

Seit über 15 Jahren bietet „Pro-FIX“ professionelle qualifizierte Hilfe und Unterstützung in den Bereichen Haus- und Wohnraumpflege, Familiendienste sowie Betreuung von hilfebedürftigen Personen und Senioren an.

Selbstverständlich können wir für Sie Betreuungsdienste und hauswirtschaftliche Versorgung mit der Pflegekasse abrechnen! Voraussetzung ist, dass bei Ihnen ein Pflegegrad vorliegt. Erstbesuch und Angebotserstellung sind selbstverständlich kostenlos.

Im Rahmen der Betreuung von hilfebedürftigen Personen und Senioren bieten wir beispielsweise Unterstützung

- bei der Organisation und Führung des Haushaltes
- bei sämtlichen Reinigungsarbeiten
- bei der Essenszubereitung
- beim Einkaufen
- bei der Wäschepflege
- bei Spaziergängen, beim Vorlesen, beim Schriftverkehr
- bei Arztbesuchen, bei Behördengängen
- ...

Minijob – Zentrale

45115 Essen

Tel.: 0355290270799

E-Mail: minijob@minijob-zentrale.de

Mo. bis Fr. von 7.00 - 17.00 Uhr



Selbstbeschaffte Haushaltshilfen

Oft findet sich eine Haushaltshilfe auch im Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft. Sie können diese aber auch im kostenlosen Online-Portal der Minijob-Zentrale unter

www.haushaltsjob-boerse.de

Suchen oder selbst eine Anzeige aufgeben.

Doch denken Sie daran:

Kleine Jobs im Haushalt sind Minijobs.

Egal ob Putzhilfe, Gartenarbeit oder Einkaufshilfe: Mit dem Haushaltsscheck der Minijob-Zentrale können Sie jeden Minijob ganz einfach anmelden. In wenigen Minuten ist Ihre Haushaltshilfe offiziell unfallversichert und Sie sind vor Ansprüchen Ihrer Haushaltshilfe bei Unfällen geschützt. Als Arbeitgeber profitieren Sie zudem von niedrigen Pauschalbeiträgen und können Ihre Ausgaben steuerlich geltend machen.

Ob Reinigungskraft oder Gärtner: Eine Haushaltshilfe offiziell als Minijobber anzumelden, rechnet sich!

Als Arbeitgeber zahlen Sie derzeit 14,74 % an Abgaben – und zwar für Steuern und Sozialversicherung. 20 Prozent der Gesamtausgaben für die Hilfe können Sie jedoch von Ihrer Einkommensteuer abziehen, höchstens jedoch 510 €. Unter dem Strich kann Ihr Steuervorteil größer sein als Ihre Abgaben (Stand Juli 2018)

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

Vermittlung von Haushaltshilfen in Haushalte mit pflegebedürftigen Menschen

ZAV, Villemomblerstr. 76, 53123 Bonn

Telefon: 0228/ 713-13 13 (Hotline)

Telefax: 0228/ 713-11 11

E-Mail: ZAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de

Sie suchen eine Hilfe, damit Ihre pflegebedürftigen Angehörigen in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können?

In Zusammenarbeit mit den europäischen Arbeitsverwaltungen vermittelt die ZAV bereits seit 2002 erfolgreich Haushaltshilfen.

Sie leisten Unterstützung:

- beim Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen und anderen Arbeiten im Haushalt...
- bei pflegerischen Alltagshilfen, zum Beispiel Essen und Trinken, Waschen oder An- und Auskleiden...
- bei der sozialen Betreuung und Motivation wie Vorlesen, Spaziergehen oder Begleitung zu Arztbesuchen...

Weitere Auskünfte gibt die Broschüre „Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen“. Sie ist im Internet abrufbar unter:

<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/WeitereDienststellen/ZentraleAuslandsundFachvermittlung/Personalsuche/PersonalsuchefuerDeutschland/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI636962>

Auf der dann geöffneten Seite kann unten rechts die Broschüre als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Broschüre kann aber auch bei der ZAV direkt angefordert werden.

Hausmeisterdienste

Auch in Datteln gibt es Unternehmen, die Hausmeistertätigkeiten rund um Haus und Garten ausführen. Neben Reinigungsarbeiten, Gartenpflege, Wohnungsrenovierung, Entrümpelung und Winterdienst bieten sie auch die Ausführung von kleineren Reparaturarbeiten an.

Infos über Hausmeisterservices gibt es auch im Internet. Geben Sie bei einer Suchmaschine einfach das Suchwort „Hausmeisterservice“ ein. Sollte Sie über keinen Internetanschluss verfügen, können Sie im Branchenbuch „Gelbe Seiten“ nachschlagen.

Die Preise sind von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich. Neben den Anfahrtskosten fällt ein Stundenlohn von 20 bis 25 € an.



Caritasverband Waltrop e.V. - Oer-Erkenschwick

Essen auf Rädern im Ostvest

Franziskushaus, Dorf Müllerstr.8, 45731 Waltrop
Ansprechpartnerin: Sandra Vogt,
Tel.: 02309/ 95 70 20

<http://mittagsmenue.caritas-waltrop-oer-erkenschwick.de>

Wenn Sie wünschen, liefern wir täglich warm - auch an Sonn- und Feiertagen - eine vielfältige Auswahl aus 200 Menüs. Wir bieten Ihnen individuelle Kostformen an: pürierte Mahlzeiten, Vollkost, leichte Kost, cholesterinarme Gerichte, Diätkost oder auch vegetarische Menüs.

Unser Service umfasst:

Tiefkühlmenüs in Wochenkartons, tägliche Bestell- und Abbestellmöglichkeit, individuelle Beratung zu Hause und Probeessen. Es besteht keine Vertragsbindung!

Cateringservice „Alt Hagem“

Menüservice / Essen auf Rädern

Telemannstr. 42, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Schlottmann
Tel.: 0176 29 33 70 17

Von montags bis samstags stehen zwei warme schmackhafte Menüs zur Auswahl, die selbstverständlich auch ausgeliefert werden. Auch am Sonntag wird das Essen frisch gekocht ausgeliefert. Allerdings besteht sonntags keine Auswahlmöglichkeit, da der Speiseplan nur ein Menü vorsieht.

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Diakonie 
im Kirchenkreis
Recklinghausen

Tel.: 02361/ 58 28 880
E-Mail: info@ihr-menueservice.de

Sowohl die Bestellung warmer Mahlzeiten als auch die Bestellung von Tiefkühlmenüs als Vorrat ist möglich. Ebenfalls werden sogenannte kleine Mahlzeiten angeboten. Eine Kündigung ist ohne Einhaltung von Fristen jederzeit möglich.

Weitere Anbieter von Tiefkühlmenüs finden Sie auch im Internet

Tiefkühl- Menüpakete können Sie sich selbst auf Vorrat zusammen stellen und sich liefern lassen. Das tägliche Menü können Sie zu Ihrer individuellen Essenszeit erwärmen. Es gibt zahlreiche Anbieter unter anderem:

- **Landhausküche Kreis Recklinghausen**

Tel.: 02361/ 582 48 79
E-Mail: info@landhaus-kueche.de

- **Die Johanniter**

Menüservice RV Ruhr-Lippe
Servicenummer: 0800 093 99 32 (gebührenfrei)

- **Malteser Menüeservice im Ruhrgebiet**

Tel.: 0800 30 20 10 3 (gebührenfrei)
E-Mail: menueservice.rg@malteser.org

Alltagshilfen **- kleine Helfer, die das Leben erleichtern!**

Nicht nur ambulante Dienste helfen dabei den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, sondern auch die kleinen und großen technischen Errungenschaften, die eine selbständige und eigenständige Haushalts- und Lebensführung sinnvoll unterstützen oder gar ermöglichen. Die Palette reicht von den Notruf- bzw. Servicrufsystemen mit GPS-Trackern, der Intelligenten Haustechnik - wie automatisches Abschalten bei Herden, Bewegungsmelder, elektronische, aber auch sprachgesteuerte Betätigung von Türen, Fenstern und Rollläden, über Bildtelefone, Computer etc., bis hin zu medizinischen Geräten zur Gesundheitsüberwachung.

Besonders für Menschen mit Handicap ist der Online-Handel interessant: Die Wohnung muss nicht verlassen werden, das Angebot ist größer als im lokalen Geschäft und oftmals günstiger. Andererseits ist es schwer die Übersicht zu behalten. Diverse Websites mit Preisvergleichen oder Branchenverzeichnisse erleichtern die Suche.

Beachten Sie: Verschiedene Qualitätssicherungsagenturen sogenannte „TrustedShops“, bewerten und kennzeichnen gute und vertrauenswürdige Online-Shops! Auf diese Siegel sollten Sie achten. Auch die Seriösität des Händlers, die Rückgabebedingungen und die Angebote sind stets kritisch zu prüfen!

Wichtig:

**Anschaffungskosten werden unter Umständen
durch die Kranken- oder Pflegeversicherung
übernommen!**

Eine gute Informationsquelle ist auch die **Dauerausstellung „Forum der Generationen“** der **GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn**. Zielgerichtet können sich Besucher die verschiedensten Hilfsmittel aus den Bereichen Mobilität, Pflege, Küche und Haushalt, Bad- und Haustechnik, sowie Sicherheit und Kommunikation nicht nur ansehen, sondern auch anfassen und ausprobieren! Sollten Sie an einem Besuch der Ausstellung Interesse haben, melden Sie sich bitte unbedingt vorher an!

Ihre Ansprechpartner:

Thorsten Jockiel, Tel.: 02371 / 95 95 -35

Gabriele Steckel, Tel.: 02371 / 95 95-0

E-Mail: sekretariat@gerontotechnik.de

Auch das Handbuch

„Besser Leben mit Komfort und Qualität“

- Empfehlenswerte Produkte für alle Generationen,

herausgegeben von der GGT Iserlohn, gibt einen guten Überblick, um sich zu informieren, was der Markt hergibt. Es wird regelmäßig in überarbeiteter Form gegen eine Schutzgebühr herausgegeben.

Kontaktieren Sie telefonisch

Christina Thamm, Tel.: 0 23 71 / 95 95 – 39

oder wenden Sie sich per E-Mail: Thamm@gerontotechnik.de an sie.

Tipp:

Eine Onlineversion ist auch im Internet unter der Web -Adresse:

www.komfort- und-qualitaet.de

zu finden.

Hausnotrufsystem

- Funktionsweise und Kosten

Das Hausnotrufsystem ermöglicht es, alleinstehenden Menschen in Notsituationen rasch Hilfe anzufordern. Es wird mit dem Telefonanschluss gekoppelt. Zudem erhält der Kunde ein weiteres kleines Gerät, das er z.B. als Kette oder Armbanduhr tragen kann. Von jedem Ort in der Wohnung kann er so per Knopfdruck, ohne das Telefon bedienen zu müssen, den Hilferuf auslösen. Über eine im Gerät eingebaute Selbstwahlfunktion wird die Nummer der Hausnotrufzentrale gewählt. Die ebenfalls eingebaute Funksprechanlage ermöglicht das Gespräch zwischen dem Helfer in der Notrufzentrale und dem Kunden. Da die Notrufzentrale über die erforderlichen Daten des jeweiligen Kunden verfügt, kann sie je nach Notfallsituation unverzüglich die notwendige Hilfe organisieren.

Kosten:

Bei Vorliegen eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse bei alleinstehenden Pflegebedürftigen die monatlich anfallende **Grundgebühr** von derzeit **23 €** sowie die **einmalige Anschlussgebühr** von derzeit **59 €** (Stand Juni 2018).

Die Grundgebühr bezieht sich auf das **Grundleistungspaket**. Es enthält die direkte Verbindung mit der Zentrale 24 Stunden am Tag, die Miete für das Basisgerät und die Benachrichtigung der in der Alarmierungskette angegebenen Personen.

Sollte kein Pflegegrad vorliegen, ist die monatliche Grundgebühr und die einmalige Anschlussgebühr selbst zu tragen!

Darüber hinaus können weitere **Zusatzleistungen** gegen Aufpreis abgerufen werden, wie beispielsweise Zugtaster, Bewegungsmelder (als Alternative zur Tagestaste), Fallsensoren, Rauch- und Wassermelder, oder aber die Schlüsselverwaltung und die Entsendung von Personal im Notfall, falls keine Angehörigen mehr vorhanden sind oder aber nicht am Wohnort leben.

⌘ Ambulante Hilfen / Hausnotrufsystem ⌘

Besonders interessant ist, dass es mittlerweile auch Lösungen gibt, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen. Ob der Einkauf in der Stadt, der Bummel in der Fußgängerzone oder der Ausflug ins Grüne per GPS-Ortung sind Sie im Notfall für die Helfer schnell auffindbar. Schnelle Hilfe auch außerhalb der eigenen vier Wände ist so möglich – vorausgesetzt eine Ortung über eine Internetanbindung ist gegeben. Deshalb werden bereits Mobilnotrufe bzw. sogenannte Kombi-Hausnotrufsysteme angeboten. Anbieter von solchen Systemen sind beispielsweise unter anderem das DRK, der Malteser Hilfsdienst oder die Johanniter-Unfallhilfe. Anbieterkontaktdaten finden Sie im Internet.

Listen mit Anbietern und weitere Auskünfte erhalten Sie natürlich auch beim:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Rathaus Genthiner Str.8, 45711 Datteln, EG Zimmer E.18



Ansprechpartnerin:
Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
Mail: bip@datteln.de

So sieht eine Hausnotrufanlage aus ...



Armbandsender

**Hausnotrufgerät,
das mit dem
Telefonanschluss
gekoppelt wird**

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: h.spellmeyer@caritas-dattelnhaltern.de



Cura Mobil GmbH

Pflegedienst

Mühlenrottstr. 15 , 45711 Datteln
Ansprechpartner: Karsten Kalinowski
Tel.: 0 23 63 / 36 58 04

E-Mail: info@cura-mobil-gmbh.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Die Diakoniestation – Ambulanter Pflegedienst

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**

Pevelingstr.30, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Silvia Friedrich
Tel.: 02363/ 56 50 20

E-Mail s.friedrich@diakonie-kreis-re.de

D&P Betreuungsdienste GmbH **Inh. Denis Pennekamp und Patrick Noelle**



Home Instead
Castrop-Rauxel / Datteln

Castroper Str 106, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Karin Röttgers
Tel.: 02363 / 728 23 23
Fax: 02363 / 728 23 24

E-Mail: karin.roettgers@homeinstead.de
Internet: www.homeinstead.de

Elite-Pflegeteam GmbH

Castroper-Str. 64, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Fatma Özen
Tel.: 02363 / 466 83 45

E-Mail: info@elite-pflegeteam.de

Internet: <http://www.elite-pflegeteam.de/>



Pflegedienst Groß
Inhaberin Dagny Schrader

Hohe Str. 12, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 728 928
Fax.: 02595/ 98 230

Pflegeteam Schwester Iris

Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92



Weitere kreisweite Anbieter

TIPP:

Öffnen Sie die Startseite des Kreises Recklinghausen. Geben Sie rechts oben auf der Seite „Adress – Suche“ als Suchwort ein. Die Seite mit den Suchergebnissen öffnet sich. Dort klicken Sie „Soziale Einrichtungen und Angebote“ an. Dort finden Sie alle kreisweiten Einrichtungen und Dienste.

Angebote für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1-5, die zudem zu Hause gepflegt werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von monatlich 125 €. Dieser Betrag ist bei allen Pflegegraden gleich hoch. Er ist zur weiteren Entlastung der Pflegeperson und /oder zur Förderung der Eigenständigkeit des Pflegebedürftigen bei der Gestaltung seines Alltags zweckgebunden einsetzbar.

Er kann also nur für bestimmte Leistungen bei der Pflegekasse beantragt werden und wird **nicht** als Bargeldleistung monatlich überwiesen!

Wird der Leistungsbeitrag nicht oder nicht vollständig in einem Kalenderjahr aufgebraucht, wird der nicht beanspruchte Teil automatisch auf das folgende Kalenderjahr übertragen. Wird dieser Restanspruch weiterhin nicht abgerufen verfällt er am 30. Juni des Folgejahres.

Eingesetzt werden kann der Entlastungsbetrag beispielsweise für die Inanspruchnahme von

- Tages-, od. Kurzzeitpflege (u.a. Bezahlung von Eigenanteilen, Fahrtkosten, Restkosten)
- Betreuungs- oder Unterstützungsleistungen im Alltag durch anerkannte Dienste, die nach Landesrecht zugelassen sind, z.B. für haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Alltags- und Pflegebegleiter,...

oder zur

- Aufstockung der Verhinderungspflege

Wichtig:

Nur beim Pflegegrad 1 können davon auch die durch einen Pflegedienst erbrachten Leistungen aus dem Bereich der Selbstversorgung (**z.B. Körperpflege / Hilfe beim Baden oder Duschen**) gezahlt werden.

Der ausgewählte Dienst muss gemäß der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO) anerkannt sein. Nur dann bezahlt die Pflegekasse die in Rechnung gestellten Kosten für Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Eine Auflistung der anerkannten Angebote finden Sie auf den folgenden Seiten 33 - 36 .

Private Haushaltshilfen oder ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe müssen sich keinem Anerkennungsverfahren unterziehen. Voraussetzung ist, dass es sich um legale Beschäftigungsverhältnisse (z.B. als Minijobber) handelt und das Sozialversicherungsrecht (z.B. Mindestlohn) beachtet wird und bestimmte Kenntnisse (z. B. Pflegekurs /Erste-Hilfe-Kurs) vorliegen.

TIPP

Neben dem monatlich gewährten Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € nach § 45 b SGB XI können zusätzlich bis zu 40 % eines nicht verbrauchten Sachleistungsbetrages zur Finanzierung der Angebote zur Unterstützung im Alltag herangezogen werden. Das nennt man den sogenannten Umwandlungsanspruch nach § 45a Abs. 4 SGB XI. Pflegerische Tätigkeiten dürfen dafür jedoch nicht geleistet werden! Anspruch auf Sachleistungen haben alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 – 5, wenn sie zu Hause gepflegt werden.

NEU:

Seit Januar 2019 gibt es den Angebotsfinder des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der ständig aktualisiert und weiter ausgebaut werden soll. Die Online-Suche hilft Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen geeignete Angebote in der Nähe zu finden. Die Internetadresse lautet:

<https://pfaduia.nrw.de/uia/angebotsfinder>

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Sozialstation

Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer
Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: heiner-spellmeyer@caritas-datteln.de

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Die Diakoniestation – Ambulanter Pflegedienst



Pevelingstr.30, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Silvia Friedrich
Tel.: 02363/ 56 50 20

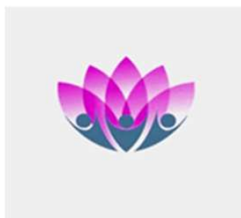
E-Mail s.friedrich@diakonie-kreis-re.de



D&P Betreuungsdienste GmbH Inh. Denis Pennekamp und Patrick Noelle

Castroper Str 106, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Karin Röttgers
Tel.: 02363 / 728 23 23
Fax: 02363 / 728 23 24

E-Mail: karin.roettgers@homeinstead.de
Internet: www.homeinstead.de



Elite-Pflegeteam GmbH

Castroper-Str. 194, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Fatma Özen
Tel.: 02363 / 466 83 45

Internet:: <http://www.elite-pflegeteam.de/>

E-Mail: info@elite-pflegeteam.de

Pflegeteam Schwester Iris

Castroper Str. 97, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Schwester Iris Kogel
Tel.: 02363/ 56 93 92



BudgetPartner

Edith-Stein-Str. 6, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Nico Knodel
Telefon: 02363 3667089
E-Mail: info@budget-partner.de
Internet: <https://www.budget-partner.de/kontakt/>

Angebote insbesondere
auch für jüngere Menschen
mit Handicap!



HH Unterstützung für Senioren „Älter werden in den eigenen vier Wänden“

Marga-Meusel-Str. 11, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Hildegund Hoffmann
Tel.: 02363/ 3 19 10
E-Mail: hildegund.hoffmann@web.de

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Treffpunkt Hachhausen, Westring 8, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ingrid Töpfer
Tel.: 02363/ 56 86 150

E-Mail: i.toepper@caritas-dattelnhaltern.de

Der Caritasverband Datteln e.V. bietet für dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen sowie zur Entlastung pflegender Angehöriger zahlreiche **Gruppenangebote**:

Gedächtnistraining für Früherkrankte

in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft



Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz

- Montags-Treff 15.00 - 18.00 Uhr
- Mittwochs-Runde 10.00 - 13.00 Uhr
- Donnerstags-Treff 14.30 - 17.30 Uhr
- Freitags-Runde 10.00 - 13.00 Uhr

Partner-Gruppe für Ehepaare

Jeden 2. und 4. Donnerstag jeweils 10.00 - 13.00 Uhr.

Angehörigengesprächskreis mit Betreuungsgruppe:

- jeden vierten Mittwoch im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr

Ein Fahrdienst zu den Gruppenstunden kann auf Anfrage organisiert werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Darüber hinaus gibt es noch:

- die Selbsthilfegruppe „Aktiv mit Demenz“ für Früherkrankte an jedem 1. und 3. Di. im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr

TIPP:

Schnuppertage sind auf Anfrage möglich! Angehörige können an Schnuppertagen am Gruppenangebot teilnehmen.

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Demenzberatung – Begleitung - Betreuung

Treffpunkt Hachhausen, Westring 8, 45711 Datteln

Ansprechpartner:

Ingrid Töpfer, Tel.: 02363/ 56 86 150

E-Mail: i.toepper@caritas-dattelnhaltern.de



Einzelbetreuung bei Ihnen zu Hause

Demenz-BegleiterInnen betreuen Menschen mit Demenz in ihrer häuslichen Umgebung. Angehörige erfahren Entlastung und gewinnen einige Stunden freie Zeit.

Nach einem Hausbesuch vermittelt die Demenzberatung eine/n BegleiterIn, die/der für die jeweilige Familie zuständig ist. Sie oder er kann nach Absprache stundenweise in dem Haushalt des Erkrankten tätig werden. Dementiell erkrankte Menschen erfahren Kontakt, Anregung und Aktivierung. In der Begleitung fördern und stärken die geschulten BegleiterInnen, die vorhandenen Fähigkeiten.

Weitere Einzelheiten können mit der Demenzberatung abgesprochen werden.

Die entstehenden Betreuungskosten können mit der Pflegekasse bis zur maximalen Höhe des Entlastungsbetrages von 125 € abgerechnet werden. Darüber hinaus können auch Leistungen der Verhinderungspflege dafür genutzt werden oder die Umwandlung der nicht genutzten Pflegesachleistung in Höhe von bis zu 40%.

Tipp

Der Caritasverband Datteln e.V. bietet darüber hinaus verschiedene Gruppenangebote für dementiell Erkrankte und ihre Angehörigen als Freizeitangebote sowie spezielle Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger an. (s. Seite 35)

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Ambulanter Hospizdienst für Datteln, Waltrop, Oer-Erkenschwick



Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Kirchstr. 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 56 56 36

E-Mail: i.finke@caritas-dattelnhaltern.de

Sprechzeiten: Mo. – Do.: 8.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Der ambulante Hospizdienst:

- ist für die Kranken und deren Vertrauenspersonen da und entlastet sie
- geht auf die individuellen Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und ihre Angehörigen ein
- ermöglicht Gespräche
- bietet religiöse und spirituelle Begleitung an
- begleitet Trauernde

Der ambulante Hospizdienst bietet:

- Palliativ-Care-Beratung für ein ganzheitliches Begleitungs- und Betreuungskonzept
- psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Informationen
- Vermittlung von palliativmedizinischen Leistungen und stellt Kontakt zu anderen Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens her
- Information zur Patientenverfügung, Betreuungsverfügung Vorsorgevollmacht u. a.

Neben diesen Leistungsangeboten erbringt der ambulante Hospizdienst weitere Beratungsleistungen.

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung

Patienten ohne Heilungschance haben Anspruch auf Pflege in der eigenen Wohnung!

Viele Patientinnen und Patienten wünschen, in der häuslichen, zumindest aber in gewohnter Umgebung zu sterben. Sie möchten nicht allein gelassen werden und nicht unter Schmerzen leiden müssen.

Es ist ein anerkanntes gesellschaftliches Ziel, diesen Wünschen nachzukommen. Den schwer kranken Patientinnen und Patienten soll ein würdiger Lebensraum geschaffen werden und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt werden. Dieses Ziel verfolgt die Palliativmedizin und die Palliativpflege (Palliative Care).

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung soll Versicherten ermöglichen, bis zum Tode in der vertrauten häuslichen Umgebung betreut zu werden. Hierbei handelt es sich um ärztliche und pflegerische Leistungen, die von so genannten Palliative Care Teams erbracht werden - bei Bedarf rund um die Uhr.

Palliativpflege in Datteln bieten an:



Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Sozialstation, Kirchstr. 29, 45711 Datteln

Ansprechpartner: Heiner Spellmeyer, Tel.: 02363/ 56 56 56

E-Mail: h.spellmeyer@caritas-dattelnhaltern.de

Cura-Mobil GmbH

Pflegedienst, Mühlenrottstr. 15 , 45711 Datteln

Ansprechpartner: Karsten Kalinowski

Tel.: 0 23 63 / 36 58 04

E-Mail: info@cura-mobil-gmbh.de



Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Tagespflegeeinrichtungen

„Die STuBe“ und „Tagespflege am Westring“



Ansprechpartnerin: Rosemarie Lill
Heibeckstr. 6 und Westring 8, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 35 99 98 (Heibeckstr.6.)
Tel.: 02363/ 56 86 130 (Westring 8)
E-Mail: r.lill@caritas-dattelnhaltern.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – ca. 17.00 Uhr

Tagsüber wohl versorgt zu sein und viele interessante Angebote in der Gemeinschaft mit anderen Senioren zu erleben, das bietet die Tagespflege. Pflegebedürftige werden an einem oder auch mehreren Tagen in der Woche von uns kompetent betreut – so können die Angehörigen wieder Kraft schöpfen.

Fragen zur Finanzierung, beispielsweise über Pflegekassen oder Sozialamt, beantworten wir Ihnen gerne!

Die Tagespflege „STuBe“ und die „Tagespflege am Westring“

- sind zentral in Datteln gelegen
- bieten eine wohnliche Atmosphäre, in der die Pflege und Betreuung der Tagesgäste ihren Bedürfnissen entsprechend individuell ausgeführt werden
- sind Einrichtungen, in denen Unterhaltung und Spaß nicht zu kurz kommen

Abwechslung für den Tagesgast, Entlastung für die Angehörigen, die Chance möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben zu können, das sind doch alles Argumente die zumindest Anreiz genug für einen Probebesuch sein sollten!

Tagespflege Schwester Iris

Tagespflegeeinrichtung

Ansprechpartner: Birger Kogel
Gertrudenstr.31, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 72 87 91 7

Fax: 02363 – 728 79 18

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – ca. 17.00 Uhr

Mit dem Angebot der Tagespflege möchten wir zwei unterschiedliche Gruppen von Menschen unterstützen und ihnen ein Stück Lebensqualität zurückgeben. Wir möchten alten und einsamen, aber auch hilfs- und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Alltag einen Ort bieten, an dem sie liebevoll und angemessen betreut werden.

Auch den Angehörigen möchten wir Entlastung bieten, damit sie sich an den Tagen, an denen der Patient in der Tagespflege ist, wieder ihren persönlichen Aufgaben widmen können.

Die Besuchstage der Tagespflegeeinrichtung sind frei wählbar. Innerhalb der Woche kann es ein einzelner Werktag oder gleich mehrere sein. Ein kostenloser Schnuppertag ist nach Absprache möglich.

Bei der Antragstellung stehen wir Ihnen gern beratend und helfend zur Seite. Auch brauchen Sie sich als Angehörige dank unseres Fahrdienstes keine Gedanken darüber zu machen, wie die Senioren zur Pflegeeinrichtung gelangen. Unsere Fahrer holen die Senioren pünktlich zu Hause ab und bringen sie am Abend wieder in ihre gewohnte Umgebung. Selbstverständlich gilt dies auch für Rollstuhlfahrer.



Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Horneburger Str. 45, 45711 Datteln
Ansprechpartnerinnen: Marita Heßler

Tel.: 02363/ 36 36 57

Fax: 02363/ 36 36 64

E-Mail: tagesstaette@diakonie-kreis-re.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.: 8.15 – 15.15 Uhr

Di.: 8.15 – 13.15 Uhr

Fr.: 8.15 – 14.45 Uhr

Die **Tagesstätte** in Datteln ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Krankheiten. Durch vielfältige Aktivitäten finden die Menschen, die die Tagesstätte besuchen, Unterstützung und Förderung. Insgesamt werden 27 Plätze angeboten.

Eine Zusammenarbeit mit folgenden anderen diakonischen Diensten findet statt:

- Kontakt- und Beratungsstelle Datteln
- Werkstätten für psychisch beeinträchtigte Menschen
- Förderturm I/ Recklinghausen
- Förderturm II/ Datteln
- Integrationsfachdienst

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gern!

Kurzzeitpflege

Unter Kurzzeitpflege versteht man die vorübergehende Unterbringung eines Pflegebedürftigen, der ansonsten Zuhause gepflegt wird, in einem Pflegeheim oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Die erforderliche Pflege, Betreuung und Versorgung des pflegebedürftigen Menschen wird so für kurze Zeit in einer professionellen Einrichtung durchgeführt.

Auch wer pflegt, kann Urlaub machen!

Viele pflegebedürftige Menschen werden zu Hause durch ihre Angehörigen aufopferungsvoll betreut und gepflegt. Häufig stellt die tägliche Pflege eine schwere körperliche und seelische Belastung für die Pflegenden dar. Für die eigenen Bedürfnisse der Pflegenden bleibt oft keine Zeit. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Pflegeperson für den eigenen Ausgleich sorgt und sich von Zeit zu Zeit von der anstrengenden Pflege erholt.

Wer die eigenen körperlichen und seelischen Grenzen missachtet, schadet nicht nur sich selbst, sondern auch dem Pflegebedürftigen.

Aber es gibt noch weitere Gründe, wann eine Kurzzeitpflege sinnvoll sein kann, z.B. wenn

- vorübergehend mehr Pflege benötigt wird, als dies von Angehörigen/Nachbarn und/oder ambulanten Diensten geleistet werden kann

oder wenn

- unerwartet die Wohn- und Betreuungssituation neu abgeklärt werden muss, weil z. B. eine Pflegeperson erkrankt, verstorben oder sich im Laufe des Krankenhausaufenthaltes herausstellt, dass eine Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich sein wird.

Wo Kurzzeitpflege angeboten wird und wie sie finanziert wird lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Kurzzeitpflege wird wie bereits zuvor erwähnt entweder in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung oder in einem Pflegeheim angeboten. Sogenannte **feste Kurzzeitpflegeplätze** werden **nur** für die **Kurzzeitpflege** genutzt und können i.d.R. auch langfristig im Voraus gebucht werden.

Bei **eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen** handelt es sich um Dauerpflegeplätze, die zurzeit nicht belegt sind und abhängig von der Belegungssituation nur vorübergehend an Kurzzeitpflegegäste vergeben werden. Eingestreute Plätze können oft **nicht** langfristig **reserviert werden**.

In Datteln gibt es ausschließlich nur eingestreute Kurzzeitpflegeplätze (s. nachfolgende Seiten 44 und 45)

Feste Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen gibt es in den Nachbarstädten

- **Castrop-Rauxel**
Josefshaus Altenheim, Germanenstr. 54,
Telefon:02305/ 702-0
- **Gladbeck**
Eduard-Michelis-Haus, Gildenstr.64,
Telefon:02043/ 27 60
- **Marl**
Haus Tobit, Hülsbergstr. 135,
Telefon: 02365/ 98 010

Gut zu wissen:

Bei Pflegegrad 2-5 beteiligt sich die Pflegekasse bis zu acht Wochen und mit bis höchstens 1612 € an der Bezahlung. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können zusätzlich bis zu maximal 1.612 € zur Bezahlung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Zur Bezahlung des Eigenanteils kann der Entlastungsbetrag eingesetzt werden. Unter Umständen hilft der Kreis Recklinghausen, wenn Einkommens- u. Vermögensgrenzen eingehalten werden (s. dazu S. 89).

Da manche Kurzzeitpflegeplätze pauschal mit dem höchsten Satz des Pflegegrades 5+ abgerechnet werden dürfen, fragen bitte unbedingt im Vorfeld nach dem Abrechnungsmodus. die Anzahl der Kurzzeitpflege tage reduziert sich durch den höheren Pflegesatz sich erheblich.

Kurzzeitpflege – ohne Pflegegrad? Übergangspflege - eine Leistung der Krankenkasse!

Immer dann wenn Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen, um ein Verbleiben in der Häuslichkeit zu ermöglichen, greift die sogenannte Übergangspflege. Um diese Leistung beanspruchen zu können, muss die betroffene Person krankenversichert und schwer erkrankt sein. Die Übergangspflege wird von einem Arzt beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Operation verordnet. **Sie umfasst häusliche Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder wenn dies nicht ausreichend sein sollte auch die vorübergehende Unterbringung in eine Kurzzeitpflege.**

Gesetzliche Grundlage ist der § 39c SGB V („Kurzzeitpflege bei fehlender Pflegebedürftigkeit“). Der Leistungsanspruch ist an die Kurzzeitpflege in der Pflegeversicherung (§ 42 SGB XI) angelichen:

- Begrenzung des Leistungsanspruchs auf maximal 4 Wochen im Kalenderjahr
- Übernahme der pflegebedingten Kosten, sowie der Kosten für soziale Betreuung und der Kosten für medizinische Behandlungspflege bis zum Höchstbetrag von 1612 €

Für die Bezahlung der **Kosten für Unterkunft und Verpflegung** muss der Kurzzeitpflegegast selbst aufkommen. Kann er dies wegen geringen Einkommens nicht, so besteht bei Einhaltung der gesetzlich festgelegten Einkommens- und Vermögensgrenzen die Möglichkeit, dass Restkosten durch den Sozialhilfeträger auf **Antrag übernommen** werden. Der Antrag sollte bereits **vor** Antritt der Kurzzeitpflege beim überörtlichen Sozialhilfeträger dem Kreis Recklinghausen gestellt werden (s. S. 89).



Ida-Noll-Seniorenzentrum

Ansprechpartnerin: Doris Maj
Leharstr. 9, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23

E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

★ Sicher, geborgen und zu Hause sein ★

Angehörige zu pflegen, ist eine Herausforderung. Umso wichtiger sind Auszeiten, um neue Kraft zu schöpfen. Unser Seniorenzentrum bietet deshalb – je nach Kapazität – bis zu zehn Kurzzeitpflegeplätze an.

Angehörigen können wir deshalb solche Auszeiten vom Alltag ermöglichen. Damit sich die Kurzzeitpflegegäste geborgen und zu Hause fühlen, werden sie von festen Bezugspersonen betreut. Die Kurzzeitpflege entlastet nicht nur die Familie, sondern bedeutet auch Abwechslung für die BewohnerInnen und Bewohner auf Zeit!

Die AWO setzt hohe Maßstäbe, was die Ausgestaltung der Pflegeangebote betrifft. Gemeinsam mit den behandelnden Ärzten und im Rahmen der jeweiligen Pflegegrade wird die individuelle Pflege festgelegt. Das gilt vor allem auch für demenziell veränderte Menschen.

In Datteln haben wir mit der so genannten „Tagesstruktur“ ein spezielles Betreuungsangebot geschaffen, das den Betroffenen hilft, ihren Alltag zu strukturieren. Wir bieten ihnen einen großen Bereich mit Wohnküche, Wohnzimmer und einem geschützten Garten. Dort ist ein Sinnesgarten mit Rundweg und Hochbeeten angelegt.



Wer hilft bei der Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz?

Kurzzeitpflegeplätze werden auch kreisweit von zahlreichen Pflegeheimen im Kreis Recklinghausen angeboten. Trotzdem ist es manchmal nicht einfach einen Platz zu finden, denn die Anzahl der fest eingerichteten Kurzzeitpflegeplätze ist sehr begrenzt. Insbesondere die Urlaubsmonate werden stark nachgefragt.

Die eingestreuten Plätze, die als Kurzzeitpflegeplatz umgewandelt werden können, stehen immer erst kurzfristig zur Verfügung. Eine sichere Urlaubsplanung für einen bestimmten Zeitraum ist aus diesen Gründen kaum möglich.

Deshalb kann an dieser Stelle nur empfohlen werden, frühzeitig den Urlaub zu planen und sich unverzüglich mit den Anbietern in Verbindung zu setzen, sobald der Ferientermin feststeht.

Dennoch ist es beruhigend zu wissen, dass es oft auch kurzfristig gelingt, einen freien Kurzzeitpflegeplatz zu finden!

Wenn es mit der Zeit knapp wird, oder Sie trotz intensiver Recherche keinen freien Platz finden, sollten Sie sich an das

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln, EG Zimmer E.18



Ansprechpartnerin:
Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

wenden.

Alle kreisweiten BIPs können einen Faxabruf an alle Einrichtungen im Kreis weiterleiten. Eine Erfolgsgarantie einen Platz zu finden, gibt es dafür natürlich nicht, aber bislang hat es schlussendlich immer noch geklappt!

Ludgerushaus Wohnen – Betreuen – Pflegen – Leben



Ansprechpartner: Wilfried Louven
Eisenbahnstr. 19, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 364-410
E-Mail: info@ludgerushaus.de

Wir bieten:

- stationäre Altenpflege
- alterspsychiatrische Pflege
- Seniorenwohnungen
- Mittagstisch mit eigener Küche
- individuelle Beratung / Hausbesuche

Zielsetzung des Hauses:

Einen Schwerpunkt legt die vollstationäre Einrichtung auf die Versorgung von alterspsychiatrisch erkrankten Menschen. Als katholischer Träger mit gelebter christlicher Ausrichtung bietet sie betagten, pflegebedürftigen Menschen in Datteln und Umgebung die Möglichkeit, ortsnah eine neue Heimat zu finden. Den Bewohner erwarten familienähnliche Wohngemeinschaften mit einem vertrauten Tagesablauf.

Das Mitarbeiterteam pflegt vertrauensvolle Beziehungen zu den Bewohnern des Ludgerushauses.

Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die individuelle Lebensqualität der Bewohner zu erhalten. Die ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung unterliegen aktuellsten pflegewissenschaftlichen Qualitätsstandards.

Aktivitäten:

Je nach Jahreszeit, Wetter und Interessen bieten wir den Bewohnern eine Vielzahl von Veranstaltungen, z.B. Musiknachmittage in der Cafeteria, Theater-, Museums- und Ausstellungsbesuche oder Therapieaktivitäten wie Sitz- und Tanzgymnastik in unseren zehn Gemeinschaftsräumen.



Ida-Noll-Seniorenzentrum

Ansprechpartnerin: Doris Maj
Leharstr. 9, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 73 91 23

E-Mail: sz-datteln@awo-ww.de

★ Sicher, geborgen und zu Hause sein ★

So lautet die Devise der Einrichtung. Sie liegt inmitten eines ruhigen Wohngebietes rund eineinhalb Kilometer vom Stadtzentrum Datteln entfernt.

Bis zum nahe gelegenen Einkaufszentrum sind es fünf Minuten zu Fuß. Grünflächen rund ums Haus sowie die benachbarte Parkanlage laden zum Spaziergehen ein.

Ein geschultes, kompetentes Betreuungs- und Pflegeteam kümmert sich individuell um jeden Bewohner. Mögliche Therapien und Indikationen werden mit dem betreuenden Arzt abgesprochen und umgesetzt.

Lebenslust, Freude und Unterhaltung sind keine Fragen des Lebensalters, sondern der Lebensqualität. Deshalb bietet das Haus viel Raum für gemeinsame Unternehmungen in großem Rahmen ebenso wie für Gruppenaktivitäten.



Die ersten Erledigungen bei einer bevorstehenden Heimunterbringung

Bei einer Heimunterbringung sind einige Dinge zu beachten. Sollte eine Heimunterbringung in den nächsten Tagen anstehen und die anfallenden Kosten des Heimplatzes nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen beglichen werden können, ist **unverzüglich** der Kreis Recklinghausen als zuständiger überörtlicher Sozialhilfeträger in Kenntnis zu setzen. Dazu reicht ein Anruf beim zuständigen

Fachdienst 56, „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Heimen“,
Telefon: 02361/ 530.

Alle weiteren Schritte werden die zuständigen MitarbeiterInnen Ihnen erläutern. Auf Wunsch werden Ihnen auch die entsprechenden Antragsunterlagen postalisch zugesandt (s. auch S. 91).

Nach der Bekanntgabe der geplanten Heimunterbringung sind die Antragsformulare und etliche Unterlagen dem Sozialhilfeträger vorzulegen. Dazu haben Sie aber genügend Zeit.

Vereinbaren Sie zur Abgabe der Antragsformulare und der angeforderten Unterlagen am besten einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des Fachdienstes 56. Dann können direkt vor Ort unklare Sachverhalte erörtert oder Hilfestellung beim Ausfüllen geleistet werden.

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



Elisabeth-Hospiz

St.- Vincenz- Str. 21, 45711 Datteln

Ansprechpartnerinnen:

Irene Müllender, Tel.: 02363/ 36 25 012

Schwester Gabi Tel.: 02363/ 36 25 010

E-Mail: hospiz@caritas-dattelnhaltern.de

Das Elisabeth-Hospiz wurde 1992 in Trägerschaft des Caritasverbandes Datteln mit Unterstützung der Stiftung der Familie Heinrich Hahne gegründet. Zu Beginn des Jahres 2013 erfolgte der Umzug einige Meter weiter in den Neubau an der St.- Vincenz-Straße.

Es bietet Menschen ein Zuhause für die letzte Lebensphase, wenn sie an einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren, lebensbedrohlichen Erkrankung leiden, eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, eine besondere palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder gewünscht ist.

Die Aufnahme ist unabhängig von der Konfession, Weltanschauung oder der finanziellen Situation.

Wichtigster Bestandteil der Arbeit ist es, den Bewohnern die Zeit bei uns im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierzu gehört eine gute, fachlich fundierte palliativ-, pflegerische und -medizinische und soziale Betreuung ebenso wie die Berücksichtigung persönlicher Wünsche.

Das Team besteht aus folgenden Berufsgruppen: examinierte Pflegekräfte (mit Zusatzausbildungen), eine Sozialarbeiterin, geschulte ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Seelsorger, Reinigungskräfte, Hausmeistern, etc.

⌘ Hospiz ⌘

Eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit findet mit den behandelnden Haus- und Fachärzten statt.

Die Angehörigen und Freunde der Bewohner sind jederzeit willkommen. Für sie gibt es die Möglichkeit im Haus zu übernachten. Das Team möchte Familie und Freunde bei der Begleitung der kranken Angehörigen unterstützen.

Für die Aufnahme im Elisabeth-Hospiz sind einige Formalitäten zu erledigen.



Altwerden mit Freu(n)den e.V. Selbstbestimmte Lebensgestaltung im Alter!

Alternative Wohnform / Leben in Gemeinschaft

An der Josefkirche 8, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Hanna-Lisa Strauß

Telefon: 02363/ 35 98 12

E-Mail: insebbel@gmx.de

Internet: www.altwerden-mit-Freunden.de

In dem fest gefügten stabilen Netz des Vereins gilt:

- jede/r braucht jede/n
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen wird sichergestellt
- ambulante Haus- und Pflegedienste werden bei Bedarf organisiert
- jede/r BewohnerIn wird so akzeptiert, wie sie/er ist
- Lebensfreude wird mit gemeinsamen Unternehmungen gefördert



Betreutes Wohnen - Was man wissen sollte:

Beim Betreuten Wohnen für ältere Menschen handelt es sich um eine Wohnform, bei der die Anmietung einer barrierefreien Wohnung kombiniert wird mit kostenpflichtigen Hilfsangeboten, die auf die persönliche Situation des Bewohners und seine Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Das selbständige Wohnen in den eigenen „Vier-Wänden“ wird so gesichert, auch wenn die Hilfebedürftigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Pflege weiter zunehmen sollte.

Bedarfsgerechte Hilfeangebote können jederzeit gegen Entgelt individuell abgerufen werden. Art, Umfang und Finanzierung der Betreuungsleistungen sind in einem Betreuungsvertrag geregelt, den der Bewohner als Mieter zusätzlich abschließt. Der Betreuungsvertrag sollte detailliert aufführen, welche Betreuungsleistungen dem Mieter zur Verfügung stehen.

Häufig wird zwischen Grund- und Wahlleistungen unterschieden. Deshalb muss aus dem Vertrag eindeutig hervorgehen, welche Leistungen zur Grundleistung gehören und wie teuer dieses Paket ist.

Aufgelistet sein sollten auch die kostenpflichtigen, bedarfsabhängigen Wahlleistungen. Sieht der Vertrag vor, dass der Mieter Wahlleistungen nur vom Vertragspartner (Betreuungsunternehmen) in Anspruch nehmen darf, sollte dies nicht akzeptiert werden.

In der Regel beinhaltet das Grundservicepaket das Vorhandensein einer Betreuungskraft, eines Hausmeisters und eines Wahlservices, der mindestens den Abruf von pflegerischen Diensten und Krankenpflege, hauswirtschaftlichen Diensten sowie Hausnotruf umfasst.

⌘ Wohnen im Alter / Betreutes Wohnen ⌘

Unterschiedliche Modelle gibt es auch bezüglich der eingesetzten Betreuungskraft. In manchen Anlagen ist sie einmal wöchentlich vor Ort. In anderen Einrichtungen wird ein 24-stündiger „Rund-um-die-Uhr-Service“ durch eine Pflegekraft vor Ort sichergestellt.

Tipp:

Der Mietzins für die im Rahmen des Betreuten Wohnens angemietete Wohnung kann sehr variieren.

Bei frei finanzierten Anlagen, die ohne öffentliche Wohnungsbaumittel errichtet worden sind, beträgt der Kaltmietzins oft mehr als 10 € pro qm.

Bei öffentlich geförderten Anlagen besteht hingegen eine Mietpreisbindung, so dass der Kaltmietzins im Kreis Recklinghausen um ca. 5 € liegt.

Wichtig:

Dieser niedrige Mietzins wird bei vielen staatlichen finanziellen Hilfen als angemessen eingestuft.

Für mit öffentlichen Wohnungsbaumitteln errichtete Wohnraum wird ein Wohnberechtigungsschein (s. S. 86) benötigt.

Kreisweite Adressen:

Eine Liste mit kreisweiten Anbietern erhalten Sie beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Rathaus, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Zimmer E.18

Ansprechpartnerin: Babette Lange-Neumann

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de



Betreutes Wohnen mit Service für Senioren



Vestische- Caritas-Altenhilfe GmbH

Rottstr. 11, 45711 Datteln

E-Mail: info@barbarahaus-datteln.de

Wohnungsvergabe und Vermietung:

Ansprechpartnerin: Iris Vera Kolem, Tel.: 02363/ 56 56 10

Das Barbarahaus am Südringweg 26 verfügt über 33 barrierefreien Wohnungen, davon fünf rollstuhlgerecht und vier frei finanziert. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen 52 und 75 qm. Im U-förmigen Gebäude, in dem ein großer Gemeinschaftsraum und ein begrünter Innenhof als Treffpunkt vorhanden sind,

- helfen Seniorenbegleiter weiter,
- wird Beratung und Hilfe in den unterschiedlichsten Lebenslagen abgedeckt,
- werden Informationen über Kultur- und Freizeitangebote vorgehalten, und nicht zuletzt
- wird ein Hausnotrufanschluss bereit gestellt.

Kostenpflichtige Wahlleistungen sind z.B. hauswirtschaftliche Versorgung, Wohnungsreinigung, Einkauf oder Einkaufshilfen, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Begleitung bei Arzt- oder Behördenbesuchen, Hilfe bei Krankenhauseinweisungen, eine Vermittlung des Hausnotrufdienstes sowie die Übernahme der Einsätze bei Betätigung des Hausnotrufs.

Das Projekt wurde mit öffentlichen Wohnungsbaumitteln gefördert. Der Mietzins beträgt bei 29 Wohnungen deshalb nur 4,92 € Kaltmiete pro qm. Für diese Wohnungen wird ein Wohnberechtigungsschein (s. Seite 86) benötigt. Darüber hinaus gibt es vier frei finanzierte Wohnungen.

TIPP: Frühzeitig anmelden, die Warteliste ist nach wie vor lang!!!



Ambulant Betreutes Wohnen mit Service für Senioren

Senioren Wohnpark Datteln

Eichenstr. 20 und 29, sowie
Bülowstr. 81-83, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Jessica Zeuge

Tel.: 02363/ 56 94 09

Fax: 02363/ 5 69 29 56

Internet:

<http://www.senioren-wohnpark-datteln.de>

Im Senioren Wohnpark Datteln werden u. a. angeboten:

- seniorengerechte, barrierefreie Wohnungen mit Terrasse oder Balkon
- Organisation von Freizeitangeboten
- individuelle Betreuung und Pflege bei Bedarf
- 24-Stunden-Pflegekraft vor Ort in der Einrichtung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Mahlzeitenservice im Haus
- Gesellschaftsabende
- Sport- und Gesundheitskurse
- Fahrdienste zu Apotheken und Ärzten

und vieles mehr...

Ein Wohnberechtigungsschein wird nicht benötigt, da diese Anlage ohne öffentliche Wohnungsbaumittel errichtet wurde.

TIPP: Frühzeitig anmelden, es gibt eine Warteliste!!!

Seniorenwohngemeinschaft im Dattelner Hof

Cura Mobil GmbH

Mühlenrottstraße 15, 45711 Datteln

Ansprechpartner: Karsten Kalinowski

Tel.: 02363/ 365 804

info@cura-mobil-gmbh.de



Viele pflegebedürftige Menschen scheuen sich vor einer stationären Pflegeeinrichtung. Eine Seniorenwohngemeinschaft bietet eine reizvolle Alternative. Sie verbindet ein hohes Maß an Selbstbestimmung mit einem hohen Maß an Sicherheit.

Zurzeit werden die ehemaligen Räumlichkeiten des Dattelner Hofes in eine Seniorenwohngemeinschaft für bis zu 11 Bewohner umgebaut. Die Lage im Herzen von Datteln's Altstadt und die unmittelbare Nähe zur Fußgängerzone ist ideal!

Jede(r) BewohnerIn erhält ein eigenes Zimmer mit einem eigenen barrierefreien Badezimmer. Die Zimmer werden nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen selbst eingerichtet.

Ein großzügiger Gemeinschaftsbereich lädt zum gemeinsamen Essen und verweilen ein. Das absolute Highlight ist unsere große Dachterrasse!

Die Cura Mobil GmbH bietet ein abwechslungsreiches Betreuungsprogramm. Alle BewohnerInnen können eigene Ideen mitbringen und so aktiv an der Gestaltung mitwirken. Essenspläne werden genauso gemeinsam abgestimmt, wie alle anderen Belange des Alltagslebens. Besonders wichtig ist uns, die BewohnerInnen und ihre Angehörigen in die Prozesse des Zusammenlebens mit einzubeziehen. Regelmäßige Angehörigenabende sowie diverse Infoveranstaltungen zum Thema Pflege und Betreuung sind geplant.

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz



Seniorenwohngemeinschaft
Castroper Str. 93, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Beate Klinke
Tel.: 0176 730 309 68



Selbständig in den „eigenen-vier-Wänden“ leben – auch wenn man nicht mehr alleine wohnen kann - die Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen ermöglicht dies.

Die Kleingruppe und ein strukturierter Tagesablauf ermöglichen eine familienähnliche Wohnsituation. Gemeinsame Aktivitäten fördern das Miteinander und wirken sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Menschen mit Demenz aus. MitarbeiterInnen stärken die BewohnerInnen in ihren individuellen Fähigkeiten und stellen die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ sicher.

Unsere WG in Datteln liegt mitten im Zentrum. Dort finden acht BewohnerInnen ein Zuhause. Die Wohnung ist zentral gelegen, direkt am Marktplatz mit diversen Geschäften. Doch am wichtigsten ist uns die Versorgung und Begleitung der Bewohner.

Pflegerisch werden die Bewohnerinnen durch das Pflegeteam Schwester Iris versorgt. Die Pflege ist achtsam, wertschätzend, geduldig und liebevoll. Es nutzt die beste Fort- und Weiterbildung nichts, wenn die Hingabe und Geduld des Pflegepersonals fehlt.

Unser Team betreut Ihre Angehörigen bzw. Bewohner liebevoll und geduldig 24 Stunden jeden Tag.
Eine zweite Wohngemeinschaft gibt es übrigens in Oer-Erkenschwick.

Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz sowie Beatmungspatienten

HUMANIKA OFFICE, Körner Hellweg 91-93
44143 Dortmund

Tel.: 0231- 9 77 66 11

Fax: 0231- 9 77 66 12

E-Mail: info@humanika-wohnen.de

In einer familiären Atmosphäre leben in zwei kleinen Gruppen jeweils bis zu sieben demenziell beeinträchtigte Menschen in einer nach neuesten fachlichen Gesichtspunkten gestalteten Wohnung zusammen. Im Vordergrund stehen das selbstbestimmte Leben und die Unterstützung der Bewohner in allen lebenspraktischen Angelegenheiten. Die Biographie der Bewohner findet besondere Berücksichtigung.

Den Bewohnern stehen rund um die Uhr (24h) geschulte Alltagsbegleiter und Pflegefachkräfte zur Verfügung. Sie übernehmen die Pflegeberatung, die Organisation des Alltags und leisten tatkräftige Mithilfe da, wo es nötig ist. Zusätzlich zu einer nächtlichen Betreuung ist immer auch eine gerontopsychiatrische Fachkraft in der Rufbereitschaft.

Angehörige und Ehrenamtler sind ein wichtiger Bestandteil im Wohngemeinschaftsalltag. Der Angehörigenarbeit sowie auch der Schulung und dem Einsatz von freiwilligen Helfern wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Über ein engmaschiges Vernetzungssystem kommen bei nicht mobilen Bewohnern die Kooperationspartner, der Hausarzt, der Facharzt, ggf. der Psychiatrietherapeut und auch alle weiteren an der ambulanten Versorgung beteiligten Dienstleister (Institutionen) in die Wohngemeinschaft.

Beatmungs- Wohngemeinschaft „Daheim in Datteln“!

Casacura GmbH

Trogemannstr. 4, 45772 Marl

Ansprechpartner: Etienne Kalinowski

Tel.: 02363/ 356 941 22

Tel.: 02365/ 924 64 62

Fax: 02365/ 208 14 30

E-Mail: info@casacura-pflegedienst.de

In unserer im Dattelner Süden gelegene Beatmungs-Wohngemeinschaft leben bis zu zehn Bewohner, die von ausgebildeten Fachkräften sowohl intensiv- als auch beatmungspflegerisch versorgt werden. Neben den für die Bewohner bereitgestellten Einzelzimmer, die mit eigenen Möbeln eingerichtet werden können, gibt es gemütliche Gemeinschaftsräume. Alle Räume und der Hauseingang sind barrierefrei zu erreichen.

Unser Konzept basiert unter anderem auf

- Erhaltung der Alltagskompetenzen und Ressourcen
- Selbstbestimmung, Individualität und Alltagsnähe
- Leben mit größtmöglicher Normalität
- Mitwirkung der Angehörigen
- ...



RECKLINGHAUSEN
Marl - Polsum - Dorsten
Herten - Westerholt
Haltern am See

- » Ambulanter Pflegedienst
- » Wohngemeinschaften
- » teilstationäre Pflege

Ergänzende-unabhängige-Teilhabeberatung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe

**Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick
Waltrop e. V.**

Kukelke 3, 4531 Waltrop

Ansprechpartner: Peter Leidig

Tel.: 02309/ 95 88 14

E-Mail: teilhabeberatung@lebenshilfe-waltrop.de

Internet: <http://www.lebenshilfe-waltrop.de>

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 Uhr - 16.30 Uhr

Menschen mit Behinderung sollen soweit wie möglich selbstbestimmt leben können. Das ist das erklärte Ziel der ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatung - kurz EUTB genannt. Die Beratung für behinderte Menschen umfasst dabei alle Lebensbereiche, egal, ob es um die Beschaffung von medizinischen Hilfsmittel, Assistenz am Arbeitsplatz oder das persönliche Budget geht. Die kostenlose und vollumfängliche Beratung soll den Betroffenen unnötige Wege ersparen! Gemeinsam wird nach individuell passenden Lösungen gesucht.

Das Beratungsangebot beschränkt sich aber nicht nur auf die Beratung von Betroffenen, sondern steht natürlich auch den Angehörigen oder anderen Betreuern von Betroffenen zur Verfügung.



Ergänzende **unabhängige**
Teilhabeberatung

Evangelisches Johanneswerk



JoDa -Beratungscafé für geistig behinderte Menschen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Castroper Str. 26, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Michaela Harnischmacher

Tel.: 02363 / 3 57 74 00

E-Mail: wv-datteln@johanneswerk.de

Offener Treff: Mo. und Mi.: 16.00 – 18.00 Uhr

Fr.: 15.00 – 17.00 Uhr

Im Beratungscafé des Johanneswerk Wohnverbunds Datteln finden sowohl Menschen mit geistiger Behinderung als auch Menschen mit psychischer Erkrankung eine freundliche Anlaufstelle.

Hier haben wir ein offenes Ohr für Sorgen und Anliegen der Besucher. Wir bringen alle Besucher miteinander in Kontakt und haben Spaß.

Für Beratung und Information sind wir gern da!



Seniorentagesstätte der Lebenshilfe

in Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.
Bahnhofstraße 20 d, 45731 Waltrop



Ansprechpartner: Christoph Boelhaue

Tel.: 02309/ 95 88 20

Fax: 02309/ 95 88 29

E-Mail: c.boelhaue@lebenshilfe-waltrop.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. von 9.00 – 16.00 Uhr

- Angebote für den dritten Lebensabschnitt -

Der Eintritt ins Rentenalter bedeutet nicht den Rückzug aus dem Leben. Teilhabe, Spaß am Miteinander und das Eingebunden sein in einer Gemeinschaft bedeuten nach wie vor Lebensqualität.

"Teilhabe an der Gemeinschaft und Freude am Miteinander"- dieses Motto umschreibt das Angebot unserer Tagesstätte für Senioren mit einer geistigen Behinderung, die ihren dritten Lebensabschnitt aktiv gestalten möchten, sehr treffend.

Unter Begleitung von Fachpersonal bieten wir in gemütlichen und barrierefreien Räumen zahlreiche Angebote zur abwechslungsreichen, gemeinschaftlichen Gestaltung des Ruhestands.

Aktivitäten wie beispielsweise musizieren und Musik hören, lesen und vorlesen, basteln, Gesellschaftsspiele spielen, spazieren gehen, gemeinsame Ausflüge, Biographiearbeit und vieles mehr stehen auf dem Programm.

Die Finanzierung erfolgt über Selbstzahler oder den zuständigen Sozialhilfeträger. Ein Fahrdienst kann nach Absprache gestellt werden.

Bitte sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Evangelisches Johanneswerk



**Tagesbetreuung für
geistig behinderte Menschen**
Nonnenrott 44, 45711 Datteln

Ansprechpartner: Olaf Holtermann

Tel.: 02363/ 91 98-0

E-Mail: wv-datteln@johanneswerk.de

Die Tagesbetreuung steht allen Interessenten offen, die noch nicht, nicht mehr oder auch gar nicht in einer Werkstatt arbeiten können. Sie erhalten Unterstützung und Hilfe bei der Gestaltung ihres Tagesablaufs, sich zu beschäftigen oder ihren Interessen nachzugehen.

Viele Aktivitäten wie gemeinsames Kochen oder das therapeutische Reiten sorgen nicht nur für Abwechslung, sondern für eine Menge Spaß!

Natürlich werden darüber hinaus die Tagesgäste auch ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend gefördert und gefordert.

Ein Besuch zum Kennenlernen kann gerne vereinbart werden.

Zuschüsse zur Finanzierung des Besuchs der Tagesbetreuung können beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Verwaltung. In einem Beratungsgespräch versuchen wir all Ihre Fragen zu beantworten.

Evangelisches Johanneswerk



Ambulant Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen (ABW)

Ansprechpartnerin: Michaela Harnischmacher

Tel.: 02363/ 3 57 74 00

E-Mail: wv-datteln@johanneswerk.de

In den eigenen vier Wänden leben und doch wissen, dass man nicht auf sich allein gestellt ist: Das bietet das Ambulant Betreute Wohnen im Wohnverbund. Regelmäßig besuchen die Mitarbeitenden die Menschen mit Behinderung in ihrer eigenen Wohnung und unterstützen sie bei der Organisation ihres Alltags. Dazu gehört es, den Haushalt zu regeln, Behördengänge zu organisieren oder mit Konflikten umzugehen.

Die betreuten Menschen gestalten ihre Wohnung und ihren Alltag nach den eigenen Wünschen, werden aber dort, wo sie es brauchen, begleitet.

Darüber hinaus wird Hilfestellung bei der sozialen Eingliederung, bei der Eröffnung und Erhaltung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder bei der Abwehr von drohenden Notlagen gegeben. Geleistet werden sowohl individuelle Unterstützung als auch Gruppenangebote.

In den Stützpunkten des ambulant betreuten Wohnens (ABW) finden Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige, Freunde oder andere Interessenten immer eine offene Tür für Anliegen und Fragen!

Ambulant Betreutes Wohnen für geistig behinderte Menschen

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH

König-Ludwig-Straße 166, 45657 Recklinghausen
Telefon: 02361/ 3 02 95-11

Das Ambulant Betreute Wohnen

bietet Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, in der eigenen Wohnung zu leben. Begleitung, Unterstützung und Betreuung sind durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und richten sich nach dem persönlichen Bedarf des einzelnen Menschen.

Das ambulant betreute Wohnen ist eine bewährte Alternative zum Leben in der Herkunftsfamilie oder in einem Wohnheim. Eine enge Kooperation mit den Wohnheimen und Wohngruppen ist gewährleistet.

Wir sind in Ihrer Nähe:

Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop, Recklinghausen, Dorsten, Haltern, Marl und Herten.

Diakonie 
im Kirchenkreis
Recklinghausen

Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

**Diakonisches Werk
im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH**

Pevelingstr. 28, 45711 Datteln
Telefon: 02363/ 5 69 33 42

Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Leben in der eigenen Wohnung. Selbständigkeit und Unterstützung dort, wo es notwendig ist.

Männer und Frauen zwischen 18 und 65 Jahren können diesen Dienst in Anspruch nehmen. Krankheitsbedingte Krisensituationen werden gemildert oder verhindert, eine Stabilisierung in allen Lebensbereichen findet statt.

Wir kooperieren mit anderen Diakonischen Diensten:

- den Werkstätten für psychisch beeinträchtigte Menschen
- dem Förderturm I/Recklinghausen
- dem Förderturm II/Datteln
- dem Integrationsfachdienst
- der Kontakt- und Beratungsstelle der Tagesstätte

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir informieren und beraten Sie gerne und ausführlich.

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**

Evangelisches Johanneswerk

Evangelisches
Johanneswerk



**Kurzzeitwohnen im
Freiherr-vom-Stein-Haus**

Ansprechpartner: Simon Fröhlich

Tel.: 02363 / 91 98-25

E-Mail: simon.froehlich@johanneswerk.de

Im Freiherr-vom-Stein-Haus bietet der Johanneswohnverbund Datteln zwei Kurzzeitwohnplätze an. Dieses Angebot richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die aus unterschiedlichsten Gründen für eine begrenzte Zeit eine Unterkunft und Betreuung benötigen.

Das Haus ist gut in der Nachbarschaft und der Gemeinde integriert. Vielfältige Sport- und Kulturangebote sowie Feste sorgen für Inklusion und Abwechslung.

Zuschüsse gibt es von der Pflegekasse und unter Umständen vom Sozialhilfeträger. Bei der Antragstellung helfen wir Ihnen gern!

Kleine Oase Datteln

Kurzzeitpflege für Kinder von 2 bis 25 Jahren

Kinderheilstätte Nordkirchen, Kurzzeitwohnen
Tel. 02596/58-309

In der Kleinen Oase können bis zu zwölf Kinder im behindertengerecht angelegten Atriumhaus Urlaub machen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel vier Tage bis drei Wochen. Es sind mehrere Aufenthalte im Jahr möglich. Die Pädagogen und Kinderkrankenpfleger der Kleinen Oase sind qualifiziert, auch Kinder und Jugendliche mit sehr schweren Behinderungen zu betreuen.



Lebenshilfe e.V.

Wohnstätte der Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.

An der Josefskirche 20, 45711 Datteln

Ansprechpartner: Christoph Bolhauve

Tel.: 02309 / 95 88-0

Mail: c.bolhauve@lebenshilfe-waltrop.de

In unserer zentral gelegenen, behindertengerechten und modern und Wohnstätte in Datteln bieten wir erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, unabhängig von den Eltern zu leben.

Jeder HausbewohnerIn hat ein Einzelzimmer, das individuell selbst eingerichtet werden kann. In den beiden Gemeinschaftszentren nehmen die BewohnerInnen die gemeinsamen Mahlzeiten ein. Die Angebote des gemeinschaftlichen Lebens sind vielfältig und abwechslungsreich. Zur Nachbarschaft bestehen gute Kontakte. Unsere hochqualifizierten Kräfte unterstützen die BewohnerInnen rund um die Uhr in allen Lebenssituationen. Die Stärkung und die Gewinnung neuer Kompetenzen der einzelnen BewohnerInnen ist uns dabei sehr wichtig.

Familie und Freunde sind herzlich willkommen!
Elternarbeit ist Bestandteil unserer Konzeption.



Partnerschaft
für



Das Haus von Anne und Klaus

Evangelisches Johanneswerk

Evangelisches
Johanneswerk



**Außenwohngruppe
im Johanneswerk Wohnverbund
Datteln**

Ansprechpartner:

Christian Singelmann , Tel.: 02363 / 91 98-23

E-Mail: christian.singelmann@johanneswerk.de

Die Außenwohngruppen des Johanneswerk Wohnverbundes sind ein Teil des stationären Angebots für Menschen mit geistiger Behinderung und bieten viel Freiraum für eine individuelle Lebensgestaltung. Die beiden Außenwohngruppen mit insgesamt 33 Plätzen liegen zentral in der Fußgängerzone Dattelns.

Die BewohnerInnen der Außenwohngruppe versorgen sich selbst und organisieren ihren Alltag so eigenständig wie möglich. Ganz nach Bedarf leisten Fachkräfte vor Ort Unterstützung und helfen bei der Integration in die Hausgemeinschaft, Nachbarschaft und im näheren Umfeld.

Eine Außenwohngruppe lebt in komplett barrierefreien Wohnraum. Dort leben zwölf Menschen mit unterschiedlichstem Betreuungs- und Pflegebedarf.

Evangelisches Johanneswerk

Freiherr-vom-Stein-Haus im Johanneswerk Wohnverbund Datteln

Ansprechpartner:

Olaf Holtermann, Tel.: 02363/ 91 98-21

Fax: 02363/ 91 98 91

E-Mail: wv-datteln@johanneswerk.de

Das Freiherr-vom-Stein-Haus verfügt über 46 Plätze für Menschen mit Behinderung. Das Haus bietet unterschiedliche Wohnformen in individuell eingerichteten Einzelzimmern, Paarwohnungen und Wohngruppen an.

Eine Wohngruppe passt sich besonders Menschen mit mobilen Einschränkungen an, eine andere bietet Raum für Menschen, die ein hohes Maß an individueller Begleitung benötigen.

Mit dem Einsatz spezieller Konzepte unterstützen wir außerdem die Begleitung von Menschen mit autistischem Hintergrund.

Angebote insbesondere
auch für jüngere
Menschen
mit Handicap!

BudgetPartner

Edith-Stein-Str. 6, 45711 Datteln

Ansprechpartner: Nico Knodel

Telefon: 02363/ 3 66 70 89

E-Mail: info@budget-partner.de

Internet: <https://www.budget-partner.de/kontakt/>

Freizeitassistenz

Wir unterstützen Sie gern mit qualifizierten Betreuungskräften im Rahmen von Freizeitassistenz. So können Sie trotz ihrer Behinderung ihren Wünschen nachgehen und am öffentlichen Leben teilnehmen. Zusätzlich werden Ihre Pflegenden Angehörigen entlastet!

Für Betreuung und Entlastung gibt es maximal 125 € im Monat. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Pflegekasse. Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen haben Sie ab dem Pflegegrad 1.

Zusätzlich können zur Bezahlung der Hilfen die Leistungen der Verhinderungspflege eingesetzt werden. Die Abrechnung erfolgt dann stundenweise.

Assistenz im Rahmen des Persönlichen Budgets

Das Persönliche Budget ist eine weitere Möglichkeit Assistenz in verschiedenen Bereichen zu erhalten und selbstbestimmt auszuwählen. Hierbei entscheiden Sie, ob Sie selbst als Arbeitgeber agieren oder einen Dienstleister zur Unterstützung aufsuchen. Persönliche Assistenz kann z. B. im Rahmen einer Freizeitassistenz, Schulassistenz oder einer Assistenz im Bereich der Pflege genutzt werden.

**Sprechen Sie uns an! Wir erklären Ihnen gerne die
Varianten der Unterstützung und ihre Finanzierung!**

AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Becklemer Weg 20,45711 Datteln

Tel.: 02363/ 362 56 11 Fax: 02363/ 3 62 56 20

Unser multiprofessionelles Team und verfügt über mehrjährige Erfahrung, was die Beratung und Begleitung psychisch erkrankter und/oder suchterkrankter Menschen angeht.

Unser Angebot:

- Unterstützung und Beratung im Umgang mit der Erkrankung
- Hilfen in Krisen- und Konfliktsituationen
- Unterstützung und Training zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen
- Hilfen beim Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
- Hilfen zur Sicherung der materiellen Existenz
- Hilfen im Kontakt mit Behörden
- Beratung zur Entwicklung von Perspektiven im Arbeitsbereich
- Gruppen- und Freizeitangebote
- Beratung von Angehörigen

Das Betreute Wohnen können Menschen in Anspruch nehmen, die von einer psychischen Erkrankung und/oder Suchterkrankung betroffen sind. Unser sozialtherapeutisches Angebot findet in Ihrem gewohnten Lebensumfeld statt, d.h. in Ihrer eigenen Wohnung. Betreutes Wohnen heißt Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Ihrer sozialen und beruflichen Wiedereingliederung. Mit Ihnen gemeinsam entwickeln wir Ihre persönlichen Zukunftsperspektiven und unterstützen Sie dabei Ihre Ziele zu verwirklichen. Die Kosten werden anteilig od. in Gänze vom Landschaftsverband Westfalen Lippe getragen.

Krankentransportfahrten

Krankentransportfahrten werden angeboten von:

- **Feuer- und Rettungswache Datteln**
 - Notruf ☎ 112
 - Krankentransportleitstelle ☎ 1 92 22
- **Krankenfahrten sitzend und liegend werden außerdem angeboten von:**
 - Taxi-Service GmbH ☎ 3 22 22
 - Taxi Thoridt Datteln ☎ 3 33 33

Beispielsweise bei Hin- und Rückfahrten zu:

Ärzten, Rehaeinrichtungen, zur Physiotherapie, zu Chemo- und Strahlentherapie, zur Dialyse, zur Urlaubsrückholung, Kurfahrten, zu Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege... **Jedoch keine Not- und Unfälle, Patienten mit ansteckenden Krankheiten od. Patienten die während des Transportes besonderer medizinischer Hilfe bedürfen.**

Taxi fahren mit dem Rollstuhl

Auch als Rollifahrer kann ich selbstverständlich mit dem Taxi befördert werden. Deshalb verfügen einige Taxiunternehmen über Spezialfahrfahrzeuge, in denen der Rollstuhl samt Insassen mit Spezialgurten und Schlössern auf dem Fahrzeugunterboden sicher und fest verankert werden.

Weisen Sie bitte bei der Bestellung des Taxis daraufhin, dass für Sie als RollifahrerIn ein Spezialfahrzeug eingesetzt werden muss. In Datteln verfügt die

- **Taxi-Service GmbH ☎ 3 22 22**

über ein solches Spezialfahrzeug. Denken Sie an eine rechtzeitige Anmeldung der Fahrt! Sollte es Ihnen trotz Ihrer Handicaps möglich sein, aus dem Rolli auf den Autositz umgesetzt zu werden zu können, dann kann selbstverständlich ein herkömmliches Taxi benutzt werden. Der Rolli wird dann einfach im Kofferraum des Taxis verstaut.

Leistungen der Pflegeversicherung gemäß Sozialgesetzbuch – Elftes Buch

Leistungen der Pflegeversicherung gibt es nur auf **Antrag**. Entweder wird er vom Pflegebedürftigen selbst, seinem Bevollmächtigten oder seinem gesetzlichen Vertreter **formlos** an die zuständige **Pflegekasse (PfgK)** gestellt.

Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht nötig. Eine Vorversicherungszeit von zwei Jahren muss im Zeitraum von 10 Jahren erfüllt sein. Über die Familienversicherung wird diese Voraussetzung meistens erfüllt.

Bei Einwilligung des Pflegebedürftigen werden dem von der PfgK eingesetztem Gutachter Unterlagen über vorherige Krankheiten, Krankenhausaufenthalte und Informationen zur Hilfsmittelversorgung zur Beurteilung des Pflegeumfangs zur Verfügung gestellt.

Liegt der Antrag bei der PfgK vor, sind mögliche Leistungsansprüche gesichert. Die PfgK veranlasst dann in der Regel eine **Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK)**. Eingesetzt werden können aber auch andere unabhängige Gutachter.

Bei einem Hausbesuch wird festgestellt, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt. Wurde Pflegegeld beantragt, muss ebenso geprüft werden, ob die häusliche **Pflege in geeigneter Weise sichergestellt** ist.

Der Pflegebedürftige muss den gesetzlich vorgeschriebenen **Hausbesuch des MDK zulassen**. In Ausnahmefällen kann wegen Eindeutigkeit auch nach Aktenlage entschieden werden. Ebenso kann in begründeten Ausnahmefällen eine Begutachtung im Krankenhaus erfolgen.

Seit dem 01.01.2017 ist Maßstab für die Pflegebedürftigkeit der **Grad der Selbständigkeit** bei der Durchführung unterschiedlichster Aktivitäten aus elementaren Lebensbereichen.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Der Antragsteller muss an körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen leiden oder gesundheitlichbedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen können und damit auf die Hilfe Dritter angewiesen sein. Zusätzlich muss sich der Hilfebedarf über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstrecken.

Der Gutachter (Arzt oder Pflegekraft) kündigt schriftlich oder telefonisch den erforderlichen Hausbesuch an. Alternativtermine muss der MDK anbieten.

Das Gutachten zur Feststellung des Pflegegrades wird zum Schluss an die PfgK weitergeleitet. Erteilt diese den schriftlichen Bescheid nach Eingang des Antrags nicht innerhalb von 25 Arbeitstagen oder werden die verkürzten Begutachtungsfristen nicht eingehalten, hat die PFGK nach Fristablauf für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 € an die Antragstellerin oder den Antragsteller zu zahlen.

Erhält der Antragsteller bereits Leistungen der Pflegeversicherung oder wird die Verzögerung nicht durch die Pflegekasse verschuldet, gilt diese Frist nicht!

Wer mit der Eingraduierung durch die Pflegekasse nicht einverstanden ist, kann gegen diesen Bescheid **binnen vier Wochen Widerspruch** erheben.

TIPP:

Bereiten Sie sich auf den Besuch des MDK vor. Überlegen Sie im Vorfeld, wo im Alltag besondere Schwierigkeiten auftreten und wobei Sie Unterstützung benötigen. Eine wichtige Hilfe kann die Dokumentation zur Pflegebegutachtung sein. Sie hilft bei der Einschätzung des Hilfebedarfes und der Berechnung des Pflegegrades. Eine solche Pflegedokumentation zum selber ausfüllen gibt es beim BIP, Stadt Datteln, Genthiner Str. 8, Zimmer E.18. **Wichtig, bitten Sie den Menschen, der Sie hauptsächlich pflegt oder ihre Lebenssituation gut kennt, beim Hausbesuch des MDK anwesend zu sein!**
Legen Sie Arztberichte und Medikationsplan bereit!

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Die Pflegeversicherung gewährt bei ambulanter Pflege unter anderem folgende Leistungen :

- Pflegesachleistung
- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen
- Kombination von Geld- und Sachleistung
- monatlicher Entlastungsbetrag bis maximal 125,00 €
- Zuschüsse zur Wohnumfeldverbesserung
- Tages- und Nachtpflege
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Kurzzeitpflege
- Pflegehilfsmittel und technische Hilfen
- Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson
- Pflegekurse für Angehörige und Pflegepersonen
- Pflegezeit

und natürlich Leistungen bei der

- vollstationären Pflege.

Anspruchsvoraussetzungen:

Es müssen wie bereits zuvor erwähnt mindestens zwei Beitragsjahre in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung zusammenkommen, um einen Leistungsanspruch geltend machen zu können.

Sofern Ehegatten und Kinder über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen, sind sie, ähnlich wie bei der Krankenkasse, familienversichert. Es genügt, wenn ein Elternteil die Anforderungen erfüllt. So sind Kinder in der Regel von Geburt an abgesichert.

Wer gilt als pflegebedürftig?

Seit dem 01.01.2017 ist Maßstab für die Pflegebedürftigkeit der Grad der Selbständigkeit bei der Durchführung unterschiedlichster Aktivitäten aus verschiedenen, elementaren Lebensbereichen. Der Antragsteller muss an körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen leiden oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen können und damit auf die Hilfe Dritter angewiesen sein. Zusätzlich muss sich der Hilfebedarf über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstrecken. (Ausnahme: die voraussichtliche Lebenserwartung ist geringer).

Wie wird der Pflegegrad ermittelt?

Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegefachlich begründeten Begutachtungsinstrumentes ermittelt. Es ist in sechs für die Eingraduierung relevante Module eingeteilt.

- ❖ Modul 1 Mobilität
- ❖ Modul 2 Kognitive* und kommunikative Fähigkeiten
- ❖ Modul 3 Verhaltensweisen und psychische Fähigkeiten
- ❖ Modul 4 Selbstversorgung
- ❖ Modul 5 Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- ❖ Modul 6 Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Zu jedem Modul gibt es vorgeschriebene Fragestellungen, die der Gutachter mit dem Betroffenen und seinen Angehörigen bespricht und anschließend bewertet. Daraus wird schließlich nach einem vorgeschriebenen Rechenverfahren die Gesamtpunktzahl ermittelt und der Pflegegrad festgelegt.

* Funktionen des Menschen, die mit Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken, also der menschlichen Erkenntnis- und Informationsverarbeitung in Zusammenhang stehen.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Die auf der Basis des festgelegten Berechnungsschemas ermittelte Gesamtpunktzahl ist schließlich in einen der nachfolgenden Pflegegrade einzuordnen:

Pflegegrad 1

12 bis unter 27 Gesamtpunkten = geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit od. der Fähigkeiten

Pflegegrad 2

ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkten = erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit od. der Fähigkeiten

Pflegegrad 3

ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkten = schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit od. der Fähigkeiten

Pflegegrad 4

ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkten = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit od. der Fähigkeiten

Pflegegrad 5

ab 90 bis unter 100 Gesamtpunkten = schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit od. der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Im Rahmen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit prüft der MDK auch, ob Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation und Prävention zu empfehlen und zumutbar sind, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu vermindern oder einer Verschlimmerung entgegenzuwirken.

Sobald ein Pflegegrad im Sinne der Pflegeversicherung erreicht wurde, kann der Betroffene die unterschiedlichsten Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen!

Die Leistungen der häuslichen Pflege (Stand 2018)

Pflegegeld sollte immer dann beantragt werden, wenn im Vorfeld bereits feststehen sollte, dass die Pflege ausschließlich durch Laienpflegekräfte, also durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn oder Bekannte sicher gestellt wird.

Das Pflegegeld wird von der Pflegekasse auf das Konto des Pflegebedürftigen überwiesen. Der Pflegebedürftige wird so in die Lage versetzt, sich gegenüber seiner Pflegeperson erkenntlich zeigen zu können.

Die sogenannte **Kombinationsleistung** ist eine Kombination aus der Gewährung von Pflegegeld und Pflegesachleistung. Diese zu beantragen empfiehlt sich, wenn absehbar ist, dass neben der Laienpflegekraft ein Pflegedienst zur Unterstützung eingesetzt werden soll. Bei der Kombinationsleistung bestimmen Sie die Verhältnisse der Ihnen mit Ihrem Pflegegrad zustehenden finanziellen Leistungen aus Sachleistung und Pflegegeld. Ein Beispiel: Werden 50 % der Sachleistungshöhe vom Pflegedienst in Rechnung gestellt, verbleiben dem Pflegebedürftigen die restlichen 50 % als anteiliges Pflegegeld.

Die **Pflegesachleistung** sollte wiederum beantragt werden, wenn der Pflegedienst ausschließlich oder in großem Umfang zuhause pflegt.

Leistungshöhen je nach Pflegegrad

Pflegegrad (PG)	Pflegegeld	Pflegesachleistung
PG 1	0 €	0 €
PG 2	316 €	689 €
PG 3	545 €	1.298 €
PG 4	728 €	1.612 €
PG 5	901 €	1.995 €

Neben der jeweils beantragten Leistungen wird bei **allen** Pflegegraden zusätzlich ein zweckgebundener, monatlicher **Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €** gewährt (s. S. 31-32)

Weitere Leistungen bei ambulanter Pflege (Stand 2018)

- **Kurzzeitpflege**

Die Übernahme der pflegebedingten Kosten durch die Pflegekasse erfolgt beim Vorliegen der **Pflegegrade 2 bis 5**. Die Dauer der Kurzzeitpflege ist auf bis zu acht Wochen im Kalenderjahr und einem Höchstbetrag von bis zu 1.612 € beschränkt. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege genutzt werden. Der maximale Leistungsbetrag beträgt somit 3.224 €! Kurzzeitpflege wird in speziellen Einrichtungen oder in Pflegeheimen angeboten (s. S. 43 bis 46). Pro Tag ist u. a. für Verpflegung ein Eigenanteil zu zahlen. Dieser kann durch Einsatz des Entlastungsbetrages oder der Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege finanziert werden. Unter bestimmten Voraussetzungen hilft auch das Sozialamt (s. S. 89).

Gut zu wissen:

50% des bereits zuvor bezogenen Pflegegeldes werden für die Dauer von bis zu acht Wochen bzw. 56 Tagen weitergezahlt!

- **Verhinderungspflege**

Für die Ersatzpflege durch eine Pflegeperson wird von der Pflegekasse bei Vorliegen der **Pflegegrade 2 bis 5** für bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr ein Höchstbetrag von bis zu 1.612 € gewährt, soweit die Ersatzpflegeperson nicht bis zum zweiten Grad mit der Pflegeperson verwandt oder verschwägert ist oder mit dem Pflegebedürftigen in Haushaltsgemeinschaft lebt. Sollte eine dieser beschriebenen Konstellationen vorliegen, wird das 1,5 fache Pflegegeld gemäß des Pflegegrades weitergezahlt. Zusätzlich werden nach Vorlage entsprechender Nachweise notwendige Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrkosten / Verdienstausschlag, ergänzend bis zur Höhe von 1612 € durch die Pflegeversicherung übernommen.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

Erfolgt die Verhinderungspflege durch Berufspflegekräfte, entfällt diese Begrenzung und der volle Leistungsbetrag kann bis zu 1612 € ausgeschöpft werden.

Wird die Verhinderungspflege hingegen durch entfernte Verwandte und Verschwägerete ab dem dritten Grad (Tante, Onkel, Nichte, Neffe und weiter entfernt) oder durch Nachbarn, Bekannte oder Freunde erbracht, erfolgt ebenfalls keine Begrenzung der Verhinderungspflege auf den 1,5 fachen Betrag des Pflegegeldes. In diesem Fall steht der volle Betrag bis zur Höhe von 1.612 € zur Deckung anfallender Kosten zur Verfügung. Nicht verbrauchte Leistungen der Kurzzeitpflege können bis zu 50%, also bis zur Höhe von maximal 806 €, im Rahmen der Verhinderungspflege zusätzlich eingesetzt werden. Der maximale Leistungsbetrag beträgt somit 3.224 €!

Zu beachten:

Um die Leistung der Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können muss

- eine Pflegeperson im Antrag angegeben worden sein
- und
- die Vorpflegezeit/Wartezeit von sechs Monaten erfüllt sein!

Gut zu wissen:

Die Verhinderungspflege kann sowohl tageweise als auch stundenweise erfolgen! Dabei werden Tage, an denen die Ersatzpflege weniger als acht Stunden dauert, nicht auf den Gesamtanspruch von sechs Wochen bzw. 42 Tagen angerechnet. Relevant ist übrigens wie lange die Pflegeperson verhindert ist und nicht wie lange eine Ersatzpflegekraft einspringt.

Auch bei der Verhinderungspflege werden 50% des zuvor bereits bezogenen Pflegegeldes für die Dauer von bis zu sechs Wochen weitergezahlt!

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

• **Tages- und Nachtpflege**

Neben dem Pflegegeld, der Kombinationsleistung oder der Sachleistung werden von der Pflegekasse für den Besuch einer Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung entsprechend des jeweils vorliegenden Pflegegrades **zusätzlich** folgende Leistungen gewährt:

Pflegegrad (PG)	monatl.
PG 1	0 €
PG 2	689 €
PG 3	1.298 €
PG 4	1.612 €
PG 5	1.995 €

Zur Bezahlung des Eigenanteils kann der Entlastungsbetrag (monatlich 125 €) und / oder auch die Leistungen im Rahmen der Verhinderungspflege eingesetzt werden. Die Tagespflege kann an einem oder mehreren Werktagen besucht werden. Ein Fahrdienst wird angeboten. Zur Entlastung der Angehörigen oder um Einsamkeit vorzubeugen ist die Tagespflege mit ihren aktivierenden Angeboten und der Versorgung mit Mahlzeiten eine gute Alternative, um eine Heimunterbringung zumindest hinaus zu zögern.

• **Zuschuss zur Verbesserung des Wohnumfeldes**

Der Zuschuss beträgt maximal 4.000 € je Maßnahme. Anspruchsberechtigt sind alle Pflegegrade. Bei mehreren Pflegebedürftigen, die zusammen wohnen, ist er auf maximal 16.000 € begrenzt.

• **Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel**

Für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel gewährt die Pflegekasse bis zu **40 € monatlich**. Voraussetzung ist, dass ein Pflegegrad vorliegt. Falls Sie mehr Pflegehilfsmittel benötigen, müssen Sie alle Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, selbst bezahlen. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel sind z.B. saugende Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe, Schutzbekleidung/Schutzschürzen oder Desinfektionsmittel für Hände und Flächen.

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit /** **- Leistungen der Pflegeversicherung** ⌘

• **Zuzahlungen zu Pflegehilfsmitteln**

Zur Finanzierung technischer Hilfsmittel haben volljährige Pflegebedürftige, einen Eigenanteil in Höhe von 10%, höchstens jedoch von 25 € je Pflegehilfsmittel zu leisten. Technische Hilfsmittel werden meist leihweise überlassen.

• **Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige**

Die Pflegeversicherung bezahlt für Sie als pflegenden Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen Rentenversicherungsbeiträge. Um einen Anspruch geltend machen zu können, muss beim Pflegebedürftigen mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen. Die Pflege darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden. Die Pflege muss zusätzlich mindestens zehn Wochenstunden, verteilt auf wenigstens zwei Wochentage, betragen. Falls Sie mehrere Pflegebedürftige zu versorgen haben (z.B. beide Elternteile) können die anfallenden Pflegezeiten der einzelnen Pflegebedürftigen auch addiert werden. Ferner darf Ihre Wochenarbeitszeit nicht über 30 Stunden liegen. Die Pflegekasse prüft von sich aus, ob diese Voraussetzungen erfüllt werden und deshalb Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Bei der Beitragsberechnung spielen u. a. der zeitliche Aufwand und die jeweilige Höhe des Pflegegrades eine Rolle. Aber nicht nur die Rentenhöhe wird sich durch die Beitragszahlungen der Pflegeversicherung erhöhen, sondern die Pflegezeit wird vom Rentenversicherungsträger auch bei der Berechnung der Wartezeit mitangerechnet. Einzelheiten erfahren Sie bei einer Rentenberatungsstelle.

• **Pflegekurse für Angehörige und Pflegende**

Praktisches Pflegewissen, aber auch Tricks und Kniffe, rund um die Pflege, um sie körperschonend ausüben zu können, erfahren Sie bei einem kostenlosen Pflegekurs.

Fragen Sie bei Pflegekassen nach oder wenden Sie sich direkt unter der Telefonnummer 02363/ 108 2610 an den Sozialen Dienst des St. Vinzenz Krankenhauses. Dort werden regelmäßig Kurse und auch Treffen für pflegende Angehörige angeboten.

⌘ Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Leistungen der Pflegeversicherung ⌘

Leistungen bei stationärer Pflege (Stand 2018).
Leistungen der Pflegekasse werden aber nicht nur für ambulante und teilstationäre Hilfen gewährt, sondern auch wenn die Notwendigkeit einer Heimunterbringung gegeben ist. Pflegebedingte Kosten bis

125 € bei Pflegegrad 1
770 € bei Pflegegrad 2
1.262 € bei Pflegegrad 3
1.775 € bei Pflegegrad 4
2.005 € bei Pflegegrad 5

werden von der Pflegekasse übernommen.

GUT ZU WISSEN:

Für weitergehende Informationen in Sachen Pflege, Leistungen der Pflegeversicherung, Anspruchsvoraussetzungen und deren Kombinationsmöglichkeiten steht Ihnen gern das:

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Zimmer E.18
Ansprechpartnerin:
Babette Lange-Neumann
Tel.: 02363/ 107 392
Fax: 02363/ 107 441
E-Mail: bip@datteln.de

zur Verfügung.

Sprechzeiten: Mo., Mi., Do. und Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr;
Di. nach Vereinbarung.

Wichtig:

Viele Berufstätige wollen sich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern, ohne ihre Erwerbsarbeit aufzugeben. Das **Pflegezeitgesetz und das Familienpflegegesetz** ermöglichen durchaus individuelle und situationsabhängige Lösungen.

Und was sonst noch wichtig und interessant ist!

- **Keine Kündigungsfrist bei Pflegevertrag mit einem ambulanten Pflegedienst**
Ohne Einhaltung von Kündigungsfristen ist der Pflegevertrag mit dem ambulanten Pflegedienst kündbar.
 - Bei einem vorübergehenden **Auslandaufenthalt** des Pflegebedürftigen wird das Pflegegeld für die Dauer von bis zu sechs Wochen weitergezahlt. Handelt es sich um einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz wird das Pflegegeld für die volle Dauer weitergewährt.
 - **Pflegebedürftige und Angehörige dürfen in den Urlaub!**
Mit Urteil vom 20.04.2016 hat das Bundesverfassungsgericht (Az. B3 P4/14R) entschieden, dass im Rahmen der **Verhinderungspflege auch** die Kosten, die dem Pflegebedürftigen **während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes** entstehen, zu erstatten sind.
 - **Beratungseinsätze bei häuslicher Pflege abrufen - sonst droht Leistungseinstellung durch die Pflegekasse!**
 - ❖ bei Pflegegrad 2 und 3 einmal im Halbjahr
 - ❖ bei Pflegegrad 4 und 5 einmal im Quartal
- Die Vergütung für die Beratungseinsätze wird von der zuständigen Pflegekasse getragen. Beauftragt werden kann jeder beliebiger Pflegedienst.
- Auch in die **Arbeitslosenversicherung** werden Beiträge eingezahlt, wenn es sich um eine nicht berufsmäßige Pflege handelt. Um einen Anspruch geltend machen zu können, muss beim Pflegebedürftigen mindestens der Pflegegrad 2 vorliegen. Die Pflege muss zusätzlich mindestens zehn Wochenstunden, verteilt auf wenigstens zwei Wochentage, betragen. Falls Sie mehrere Pflegebedürftige zu versorgen haben (z.B. beide Elternteile) können auch die anfallenden Pflegezeiten der einzelnen Pflegebedürftigen addiert werden.

Aufstockende Leistungen der Sozialhilfe bei Pflegebedürftigkeit gemäß Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch

Wer keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflegeversicherung erhält, kann bei Bedürftigkeit gegebenenfalls zusätzlich "Hilfe zur Pflege" nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) bekommen. Hierüber entscheidet der zuständige Sozialhilfeträger. Leistungen werden auf Antrag gewährt. Ansprüche kommen in Betracht, wenn Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder ausreichen. Gründe hierfür können sein:

- die Hilfebedürftigkeit besteht voraussichtlich nicht mindestens sechs Monate,
- Pflegebedürftige sind nicht pflegeversichert, weil die Vorversicherungszeiten nicht erfüllt werden.

oder

- die Sachleistung der Pflegekassen reicht nicht aus, um den notwendigen Einsatz eines Pflegedienstes abzudecken.

Bei der "Hilfe zur Pflege" sind grundsätzlich Einkommens- und Vermögensgrenzen nach den Bestimmungen SGB XII zu berücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner:

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Soziales
Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Zimmer: E.24
Tel.: 02363/ 107 206
Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Tages-/Nachtpflege oder etwaiger Restkosten



Ihr Ansprechpartner:

Kreis Recklinghausen

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen

Fachdienst 56, Kurt-Schumacher-Allee 1,
45657 Recklinghausen, Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do.: 08.30 - 12.00 Uhr sowie 13.15 -16.00 Uhr;

Mittwoch geschlossen; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Die Tages- bzw. Nachtpflege übernimmt für einen bestimmten Zeitraum in einer speziellen Einrichtung die fachgerechte Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen. Ziel ist es, ihm den Verbleib in der eigenen Wohnung und eine Pflegeheimaufnahme zu vermeiden oder Angehörige zu entlasten, weil eine Überforderung droht. Oft wird die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst morgens und abends ergänzt. Die Einrichtung kann an allen oder einzelnen Werktagen besucht werden. Ein Fahrdienst wird gestellt. Seit 2017 beteiligt sich die Pflegekasse an der Bezahlung der Tagespflege. Neben Pflegegeld oder Kombileistung wird zusätzlich entsprechend des vorliegenden Pflegegrades noch einmal die gleiche Summe zur Bezahlung der Tagespflege gewährt (Stand 2018):

- bei Pflegegrad 1 0 €
- bei Pflegegrad 2 bis maximal 689 €
- bei Pflegegrad 3 bis maximal 1.298 €
- bei Pflegegrad 4 bis maximal 1.612 €
- bei Pflegegrad 5 bis maximal 1.995 €

Vom Pflegebedürftigen selbst, ist ein Eigenanteil (u.a. für Verpflegung) **zu entrichten**. Dabei ist vorrangig der monatliche Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung (125 € je Monat) einzusetzen. Reicht das Leistungspaket der Pflegeversicherung zur Bezahlung der Tagespflege nicht aus, so kann bei Einhaltung der gesetzlichen Einkommens- und Vermögensgrenzen die Übernahme der Restkosten aus Sozialhilfemitteln beantragt werden.

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Kurzzeitpflege oder etwaiger Restkosten



Ihr Ansprechpartner:
Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 53-0

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do.: 08.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 -16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Eine Kurzzeitpflege kommt dann in Betracht, wenn in besonderen Situationen vorübergehend häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen oder möglich sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn die Pflegeperson durch Urlaub oder Krankheit nicht zur Verfügung steht. Auch im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung kann für eine Übergangszeit eine Kurzzeitpflege notwendig sein.

Die pflegebedingten Kosten für die auf bis acht Wochen im Kalenderjahr begrenzte Kurzzeitpflege werden bis zur Höhe von 1.612 € von der Pflegeversicherung bei Vorliegen des Pflegegrades 2 oder höher übernommen. Nicht verbrauchte Leistungen der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Der maximale Leistungsbetrag ist demnach 3.224 € (Stand 2018).

Für Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Dazu ist vorrangig der Entlastungsbetrag (125 €/monatlich) einzusetzen. Bleiben Restkosten der Kurzzeitpflege offen oder kann der Eigenanteil nicht selbst aufgebracht werden, hilft der Sozialhilfeträger, sofern die gesetzlich vorgeschriebenen Einkommens und Vermögensgrenzen eingehalten werden. Ein Antrag auf Übernahme der Kosten ist vor Antritt der Kurzzeitpflege beim Kreis Recklinghausen zu stellen. 50 % des zuvor bezogenen Pflegegeldes werden anteilig weitergezahlt.

Übernahme des zu zahlenden Eigenanteils bei Verhinderungspflege

Pflegende Angehörige haben nach sechs Monaten ausgeübter Pflege einen Anspruch auf eine Pflegevertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Für eine Ersatzpflegekraft werden für längstens sechs Wochen pro Kalenderjahr Kosten bis zu 1.612 € von der Pflegekasse übernommen. 50 % der nicht verbrauchten Leistungen der Kurzzeitpflege (806 €) können zusätzlich für die Verhinderungspflege eingesetzt werden (Stand 2018)

Wird die Verhinderungspflege in einer Einrichtung (Pflegeheim) ausgeführt, so werden die gleichen Leistungen wie bei der Kurzzeitpflege übernommen. Auch bei der Verhinderungspflege ist ein Eigenanteil zu zahlen. Vorrangig ist dafür wieder der Entlastungsbetrag einzusetzen.

Sofern absehbar sein sollte, dass nicht gedeckte Restkosten entstehen und das Einkommen und das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der von ihm zu tragenden Kosten nicht ausreichen, kann der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter beim Kreis Recklinghausen einen Antrag auf Übernahme dieser Kosten aus Sozialhilfemitteln beantragen.

Gut zu wissen:

Anteiliges Pflegegeld wird während einer Verhinderungspflege jeweils für bis zu vier Wochen je Kalenderjahr in Höhe der Hälfte der vor Beginn der Verhinderungspflege geleisteten Höhe weitergezahlt.

Ihr Ansprechpartner:
Kreis Recklinghausen
Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Fachdienst 56
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 53-0



Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 8.30 – 12.00 Uhr sowie 13.15 – 16.00 Uhr;
Mi. geschlossen; Fr.: 8.30 bis 12.00 Uhr

Hilfen in Einrichtungen

Viele ambulante Hilfsmöglichkeiten, die Pflege der Angehörigen, häusliche Pflegedienste und andere Einrichtungen wie Tages- oder Kurzzeitpflege sind darauf ausgerichtet, dem Wunsch vieler älterer Menschen möglichst lange in ihren eigenen „Vier-Wänden“ bleiben zu können, zu entsprechen.

Manchmal ist eine Heimaufnahme jedoch unvermeidbar. Sei es, weil keine Angehörigen da sind, dass der Pflegebedarf bzw. die Erkrankung zu schwerwiegend und die Belastung somit zu groß ist oder eine Pflege im häuslichen Bereich aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr ausreicht.

Als erstes ist ein entsprechender Antrag zur Heimaufnahme bei der Pflegekasse zu stellen. Für die pflegebedingten Kosten werden bei Pflegegrad 2 / 770 €, bei Pflegegrad 3 / 1.262 €, bei Pflegegrad 4 / 1.775 € und bei Pflegegrad 5 / 2.005 € monatlich gezahlt. Von dem Pflegebedürftigen ist ein pflegebedingter Eigenanteil zu zahlen, der bei den Pflegegraden 2 - 5 gleich hoch ist, aber von Einrichtung zu Einrichtung variiert (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil/EEE). Beim Pflegegrad 1 werden lediglich 125 € gezahlt (Stand 2018).

Neben den Pflegekosten fallen weitere Kosten an, die für Unterkunft und Verpflegung und die Investitionskosten. Sie sind durch den Einsatz des eigenen Einkommens und Vermögens und durch den Einsatz des Einkommens und Vermögens des nicht getrennt lebenden Ehegatten bis zur jeweiligen gesetzlich festgelegten Freigrenze zu bezahlen. Ihr Ansprechpartner ist der

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 56

Hilfen bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen
Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 53-0



Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 8.30 -12.00 Uhr sowie 13.15 - 16.00 Uhr;
Mittwoch geschlossen; Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

⌘ **Finanzielle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit / - Übernahme nicht gedeckter Heimkosten** ⌘

Bei der Finanzierung der Investitionskosten kann die Inanspruchnahme des Pflegegeldes helfen. Es wird einkommens- und vermögensabhängig in gestaffelter Höhe gewährt. Die erforderliche Antragstellung erfolgt in der Regel durch das Heim.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel (Einkommen und Vermögen) des künftigen Heimbewohners und seines nicht getrennt lebenden Ehegatten zusammen mit dem Pflegegeld und den Leistungen der Pflegekasse nicht zur Deckung der Heimkosten aus, muss beim Kreis Recklinghausen ein **Antrag auf Übernahme der Restkosten** aus Sozialhilfemitteln **vor Heimaufnahme** gestellt werden.

Kosten werden erst ab Bekanntwerden übernommen, da die Sozialhilfe erst dann einsetzt, wenn der Sozialhilfeträger von der Notlage eines Menschen erfährt.

Dem Partner zu Hause verbleibt ein ausreichender Teil des gesamten Einkommens (und Vermögens) zur Deckung seines eigenen Lebensunterhaltes. Bei der Berechnung werden der Lebensunterhalt und die laufenden Kosten des Partners zu Hause berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes ambulant vor stationär, behält sich der Kreis Recklinghausen vor, zu prüfen, ob die Heimunterbringung vermieden werden kann oder nicht.

Tipp:

Bei der Antragsstellung sind etliche Unterlagen vorzulegen. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Abteilung des Kreises, welche Nachweise vorgelegt werden müssen und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin zur Klärung des Sachverhaltes. Wenn Sie Anspruch auf Leistungen der Kriegsopferfürsorge haben, gelten andere Regelungen!

Kommt eine Sozialhilfegewährung in Betracht, wird auch geprüft, ob sich gegebenenfalls unterhaltspflichtige Kinder an der Finanzierung der offenen Heimkosten beteiligen können.

Leistungen für hochgradig sehschwache oder blinde Menschen

Bei der **Hilfe für hochgradig Sehbehinderte** darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 (5 %) betragen. Aber auch Personen mit massiven Gesichtsfeldeinschränkungen, die das Sehvermögen erheblich einschränken, können einen Leistungsanspruch haben. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen Bl (blind) eingetragen. Die Hilfe beträgt 77 € monatlich (Stand 07/2018).

Blindengeld:

Blinde erhalten auf Antrag Blindengeld, wenn das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf beiden Augen auf 1/50 (2 %) herabgesetzt ist. Als blind werden auch Personen mit einer beidseitigen Zerstörung der Sehzentren (sog. Rindenblindheit) angesehen.

Höhe der Leistungen ab dem 01.07.2018

- vom 18. bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres 717,07 €
- nach Vollendung des 60. Lebensjahres 473 €.

Bei Einhaltung von Einkommens- und Vermögensgrenzen kann ergänzende Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragt werden.

Ihr Ansprechpartner:



STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Soziales
Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Zimmer E.24

Tel.: 02363/107 206, Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Das Blindengeld wird im Regelfall gekürzt bei:

- einer Heimaufnahme,
- der häuslichen und/oder teilstationären Pflege.

Bei Volljährigen ab dem 60 Lebensjahr mit Pflegegrad 2 beträgt es 302,36 € und bei den Pflegegraden 3-5 314,95 € (Stand 2018)

Leistungen für hochgradig Sehbehinderte:

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag eine monatliche Geldleistung von 77 €.

TIPP

Bei geringem Einkommen kann „Ergänzende Blindenhilfe“ gestellt werden. Zur Beantragung muss ein Sozialhilfegrund-antrag gestellt werden.

Leistungen für Gehörlose:

Gehörlose Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erlittener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe in Höhe von 77 €.

Bis auf die „Ergänzende Blindenhilfe“ werden alle genannten Leistungen werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt.

Zuständig ist der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

-Behindertenhilfe-

48133 Münster

Tel.: 0251/ 591-01

Internet: www.lwl.org

Anträge auf Leistungen können beim Fachbereich Soziales der Stadt Datteln gestellt werden. Hier sind auch Antragsformulare und Vordrucke für die ärztliche Bescheinigung erhältlich.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Leistungen der Kriegsofferfürsorge

LWL, -Hauptfürsorgestelle-
48133 Münster

Tel.: 0251/ 59 13 855, Internet: www.lwl.org

Im Rahmen der Kriegsofferfürsorge werden neben Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene unter anderem Leistungen für Menschen und deren Hinterbliebene erbracht, die

- als Wehr- od. Zivildienstleistende einen anerkannten dauerhaften gesundheitlichen Schaden erlitten haben,
- als Opfer einer Gewalttat anerkannt bleibende gesundheitliche Schädigungen erlitten haben,
- einen bleibenden Impfschaden erlitten haben

oder

- als anerkannte politisch Verfolgte od. Häftlinge der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostgebieten dauerhaft gesundheitlich geschädigt wurden.

Die Leistungen der Kriegsofferfürsorge gibt es in Form von Dienst-, Sach- und Geldleistungen.

Für ältere Menschen kommen insbesondere

- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe

und

- Erholungshilfe

in Betracht. Anträge auf Leistungen der Kriegsofferfürsorge und sonstige Unterlagen können zur Weiterleitung beim Fachdienst Soziales der Stadt Datteln, Genthiner Str.8, Zi. E. 23 abgegeben werden.

Begrenzung bei Medikamentenzuzahlungen

Überschreiten die geleisteten Zuzahlungen bei Medikamenten innerhalb eines Jahres 2 % des jährlichen Bruttoeinkommens (bei chronisch Kranken 1%), so ist auf Antrag bei der jeweils zuständigen Krankenkasse eine Befreiung von weiteren Zuzahlungen für das laufende Kalenderjahr möglich.

Zu den anrechenbaren Ausgaben zählen auch Zuzahlungen beim Arzt, Krankengymnasten, genehmigte Taxifahrten, Eigenanteile bei Krankenhausaufenthalten usw.

Wichtig:

Als Nachweise sind sämtliche Zuzahlungsquittungen der Krankenkasse vorzulegen, also bitte sorgfältig sammeln und aufbewahren.

Sobald abzusehen ist, dass die Höhe der Summe des jährlich aufzubringenden Gesamteigenanteiles erreicht wird, sollten Sie sich rechtzeitig mit der Krankenkasse in Verbindung setzen.

Tipp:

Wird die Summe des zu leistenden Gesamteigenanteiles bereits zu Anfang des laufenden Kalenderjahres erreicht, so besteht auch die Möglichkeit, die Gesamtsumme des jährlich zu zahlenden Eigenanteils bereits am Ende eines Jahres an die Krankenkasse zu zahlen. Damit entfällt das lästige Sammeln von Quittungsbelegen.



Voraussetzungen für die Ermäßigung der Rundfunk- und Fernsehgebühren oder deren Zahlungsbefreiung

Seit 2013 traten neue Regelungen für Bürger in Kraft, die sich von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren befreien lassen möchten bzw. bereits in der Vergangenheit befreit waren. Gänzlich befreien lassen kann sich seitdem nur derjenige, der einkommensabhängige Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII erhält oder Blindengeld bezieht.

Zusätzlich gibt es eine Härtefallregelung, wenn Sozialleistungen wegen geringer Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt wurden.

Finanziell leistungsfähige Bürger hingegen, denen im Rahmen einer Schwerbehinderung aus gesundheitlichen Gründen das Merkzeichen „Rf“ zuerkannt wurde, haben künftig einen ermäßigten Rundfunkbeitrag in Höhe von monatlich 5,83 € zu zahlen (Stand 2018).

Die **Ermäßigung** von der Zahlung der Rundfunkgebühren aus gesundheitlichen Gründen oder die **Zahlungsbefreiung** wegen **Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei Erhalt von Sozialhilfe** kann beantragt werden bei der



STADT DATTELN
DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Soziales, Erdgeschoss, siehe Aushang Auskunftsbüro
Genthiner Str. 8, 45711 Datteln

Mo. bis Do.: 8.30 -12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr)

Die Zahlungsbefreiung wegen **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)** ist beim **Jobcenter, Martin-Luther-Str.13**, 45711 Datteln, Tel.: 02363/ 37 36 10 zu beantragen.

Darüber hinaus kann bei der **Deutschen Telekom** eine Vergünstigung für Telefongespräche (Sozialtarif) gestellt werden.

Agentur für Arbeit Recklinghausen

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Geschäftsstelle Datteln
Westring 14, 45711 Datteln,
Tel.: 0800 455 550 0
Fax: 02363 / 56 90 5-66

E-Mail: Datteln@arbeitsagentur.de

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem
Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
- Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben Arbeitnehmer, die

1. arbeitslos sind,
2. sich bei der Agentur für Arbeit persönlich gemeldet haben
und
3. die Anwartschaften erfüllt haben, das heißt, in der Rahmenfrist mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld wird in der Regel zwölf Monate lang gezahlt.

Ältere Arbeitnehmer können es bei ausreichend langen Versicherungszeiten bis zu 24 Monate erhalten.

Nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes I sind Erwerbslose bei Vorliegen der Voraussetzungen auf das Arbeitslosengeld II gemäß SGB II (Hartz-IV-Leistungen) angewiesen.

Wichtig:

Die hier gegebenen Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

Jobcenter Datteln

Arbeitslosengeld II (ALG II / Hartz IV)

Martin-Luther-Str.13, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 37 36 10

Fax: 02363/ 37 36 11

E-Mail: datteln@vestische-arbeit.de

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do. und Fr.: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Di. geschlossen!

Für Berufstätige und Teilnehmer an Maßnahmen zusätzlich:

Do.: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch
Sozialgesetzbuch

- Arbeitslosengeld II (ALG II/ Hartz IV) ?

Anspruch auf Arbeitslosengeld II (ALG II od. Hartz IV) haben
unter anderem Personen,

1. im Alter von 15 bis unter 65 Jahren,
2. die erwerbsfähig,
3. hilfebedürftig sind
und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der
Bundesrepublik Deutschland haben.

Wer ist erwerbsfähig?

Erwerbsfähig sind Sie, wenn Sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert sind.

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt, Ihre Eingliederung in Arbeit und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern können. Das heißt vor allem, wenn:

- Sie dies nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit erreichen können

oder

- Ihr Einkommen und Vermögen - auch unter Berücksichtigung von Freibeträgen – nicht ausreichen und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Arbeitslosengeld II:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Ihre Angehörigen erhalten Sozialgeld.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen.

Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung) und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch für Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit

Antragsberechtigt auf Leistungen der Grundsicherung sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Bereits mit der Vollendung des 18. Lebensjahres sind Personen antragsberechtigt, wenn sie voll erwerbsgemindert sind und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Leistungen der Grundsicherung stehen dann zu, wenn das eigene Einkommen und Vermögen zu gering sind, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken.

Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammen lebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Darüber hinaus kann die Unterhaltspflicht des getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine Rolle spielen.

Die Unterhaltspflicht von Eltern und Kindern bleibt dagegen unberücksichtigt, es sei denn, dass im Einzelfall ein sehr hohes Einkommen vorhanden ist (über 100.000 € jährlich).

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Die Bewilligung der Leistung erfolgt in der Regel für den Zeitraum von einem Jahr. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Gut zu wissen:

Einen Mehrbedarf von 17 % des maßgebenden Regelsatzes wird gehbehinderten Menschen zuerkannt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ besitzen.

⌘ Finanzielle Hilfen / Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit ⌘

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

Wenden Sie sich bitte bei weiteren Fragen oder für eine Antragstellung an die

STADT DATTELN 
DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Soziales
Genthiner Str. 8, 45711 Datteln
Zimmer E. 22 oder 23
Tel.: 02363/ 107 216 od. 02363/ 107 265
Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Denken Sie daran, Sie lassen nur einen Rechtsanspruch prüfen! Sozialhilfeleistungen sind keine Almosen



Sozialhilfe bei Erwerbsunfähigkeit

Wer ist hilfebedürftig?

Hilfebedürftig sind Sie, wenn bei Ihnen eine Erwerbsunfähigkeit auf Zeit vorliegt und Sie Ihren eigenen Bedarf zum Lebensunterhalt und den Bedarf der mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsunfähigen Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln durch den Einsatz von Einkommen und Vermögen sichern können und Sie keine Hilfe von Angehörigen oder Trägern anderer Sozialleistungen erhalten.

Welche Leistungen gibt es?

Hilfebedürftige erhalten gemäß SGB XII drittes Kapitel:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
- angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Einkommen und Vermögen des Hilfebedürftigen mindern die zustehende Geldleistung, soweit sie bestimmte Freibeträge übersteigen. Die Regelleistung deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Sie berücksichtigt den Bedarf für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles berücksichtigen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen. Wenden sie sich an die



STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER

Fachdienst Soziales

Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Zimmer E. 21

Tel.: 02363/107 390,

Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

⌘ **Finanzielle Hilfen /**
- bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

**Steuerfreibeträge bei
Lohn- und Einkommenssteuer**

Geltend gemacht werden kann u. a, ein Pauschalbetrag:
Auf Antrag gewährt das Finanzamt einen Pauschalbetrag.
Er soll behinderungsbedingte Mehraufwendungen steuerlich
ausgleichen. Die Höhe des Pauschalbetrages hängt vom Grad
der Behinderung (GdB) ab. Er beträgt bei einem GdB von:

25 und 30	310,00 €
35 und 40	430,00 €
45 und 50	570,00 €
55 und 60	720,00 €
65 und 70	890,00 €
75 und 80	1.060,00 €
85 und 90	1.230,00 €
95 und 100	1.420,00 €
für Hilflose und Blinde	3.700,00 €

Stand
2018

Bei Behinderten, deren GdB zwischen 25 und 45 liegt, ist eine Steuerermäßigung nur möglich, wenn

- wegen der Behinderung entweder ein gesetzlicher Anspruch auf Rente oder andere laufende Bezüge besteht oder
- die Behinderung zur dauernden Einschränkung der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder
- die Behinderung auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

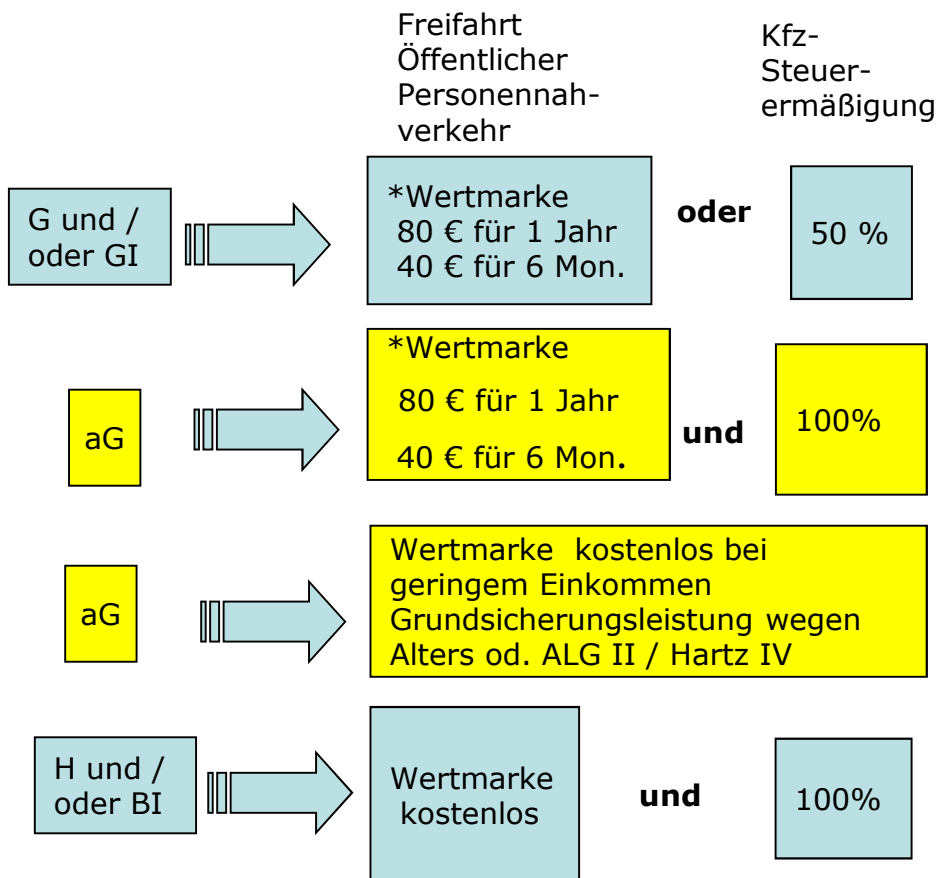
Den Pauschalbetrag für ein behindertes Kind überträgt das Finanzamt auf die Eltern, wenn ein Anspruch auf

- einen Kinderfreibetrag,
- einen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf oder
- Kindergeld

besteht und das Kind den Pauschalbetrag nicht für sich selbst geltend macht. Darüber hinaus gibt es weitere Vergünstigungen. Sie können beim BIP der Stadt Datteln Tel.: 02363/ 107 392 od. beim Fachdienst für Schwerbehindertenangelegenheiten (FD 59) des Kreises Recklinghausen, Hotline: 02361/ 53-65 55, erfragt werden.

⌘ **Finanzielle Hilfen /**
- bei vorliegender Schwerbehinderung ⌘

Freifahrt und/oder Kfz-Steuerermäßigung



Erläuterungen:

- Merkzeichen „G“ ⇨ gehbehindert
- Merkzeichen „GI“ ⇨ gehörlos
- Merkzeichen „aG“ ⇨ außergewöhnlich gehbehindert
- Merkzeichen „BI“ ⇨ Blindheit
- Merkzeichen „H“ ⇨ Hilflosigkeit
- Merkzeichen „B“ ⇨ ständige Begleitung ist notwendig

* Stand 2018

Schwerbehinderung

Haben Sie bislang trotz vorliegender chronischer Erkrankungen oder bestehender Behinderungen noch keinen Antrag nach dem Schwerbehindertengesetz gestellt? Dann holen Sie es nach!

Anträge gibt es bei der



STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Bürgerbüro

Fachbereich 2.5 Bürgerservice

Rathaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Mi.: 8.30 – 12.00 Uhr/Nachmittags nach Vereinbarung

Do.: 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

und jeden 1. Samstag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr

oder beim

Fachdienst Soziales

Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Für weitergehende Informationen können Sie sich auch gern an das

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Genthiner Str.8, 45711 Datteln, Zi. E.18

Tel.: 02363/ 107 392

Fax: 02363/ 107 441

E-Mail: bip@datteln.de



wenden.

Wohngeld / Lastenzuschuss bei Wohneigentum

Mieter und selbst nutzende Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen haben einen Rechtsanspruch auf Wohngeld. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Mieter das Wohngeld als Mietzuschuss und Wohneigentümer den sogenannten Lastenzuschuss. Ob ein Bürger Wohngeld erhält, entscheidet die Wohngeldstelle.

In der Regel **nicht** antragsberechtigt sind: Alleinstehende Erstauszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende.

Das Wohngeldgesetz sieht vor, dass bei der Wohngeldberechnung im Einzelfall vier Faktoren ausschlaggebend sind:

1. das Gesamteinkommen,
2. die Anzahl der Haushaltsmitglieder,
3. die Höhe der Miete oder der Belastung und
4. die Höchstbeträge für Miete und Belastung.

Aus diesen vier Faktoren ermittelt die Wohngeldstelle die Höhe des Zuschusses zu den Wohnkosten.

Wichtig:

Die hier nachzulesenden Informationen verstehen sich als grobe Erstinformation. Sie können nicht die individuellen Umstände des Einzelfalles erfassen. Eine Beratung durch die jeweilige Fachstelle können sie deshalb nicht ersetzen.

Ihr Ansprechpartner ist die



STADT DATTELN



DER BÜRGERMEISTER

Fachdienst Soziales

Genthiner Str. 8, 45711 Datteln

Erdgeschoss /siehe Aushang Auskunft

Tel.: 02363/ 107 1 Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Wohnberechtigungsschein

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) weisen Sie nach, dass Sie berechtigt sind, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen. WBS sind grundsätzlich ein Jahr gültig und werden nach Einkommensberechnung allgemein oder gezielt für bestimmte Wohnungen ausgestellt.

Die Antragsstellung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Vorzulegen sind:

- Einkommensunterlagen wie Verdienstbescheinigung der vergangenen drei Monate
- Rentenbescheid, aktueller ALG-II-Bescheid
- Nachweis über Schwerbehinderung
- bei Kindern ab 16 Jahren: Schul- oder Studienbescheinigung

Ihr Ansprechpartner ist die

STADT DATTELN

DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Soziales
thaus, Genthiner Str.8, 45711 Datteln

Zi. E. 19 oder 21
Tel.: 02363/ 10 71
Fax: 02363/ 107 280

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Dattener Tafel



Heibeckstr. 20, 45711 Datteln
Ansprechpartnerin: Ursula Kuchta
Tel.: 02363/ 35 70 24
E-Mail: tafel@caritas-dattelnhaltern.de



Sprechstunde Sozialberatung:
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Telefonische Beratung unter Tel.: 56 56 16:
Mo. und Mi. jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

Ausgabezeiten:
Di. 9.00 - 14.30 Uhr und Do. 13.30 – 18.30 Uhr

Eine Berechtigung für die Tafel liegt vor:

- wenn Sie Leistungen des Sozialamtes oder Arbeitslosengeld II erhalten. Auf Wunsch bekommen Sie von Ihrem Sachbearbeiter einen **Berechtigungsschein** ausgestellt.
oder

- wenn Sie ein Nettoeinkommen/ALG//Rente etc. haben, das bis zu 10% über dem ALG II liegt. Die Freien Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Caritasverband), der Sozialdienst kath. Frauen, sowie die kath. und ev. Kirchen gemeinden stellen bei Vorlage entsprechender Bescheide einen **Berechtigungsschein** aus.

Mit diesem Berechtigungsschein erhalten Sie für ein Jahr einen Tafelausweis für die Lebensmittelausgabe, mit dem Sie auch gut erhaltene Kleidung und Hausrat gegen geringe Gebühr erhalten können.

Umwelt-Werkstatt Datteln

Diakonie-Kaufhaus

Südring 280, 45711 Datteln
Telefon: 0 23 63/ 91 00 10

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr und Sa. : 9.00 bis 13.00 Uhr

Im Diakonie-Kaufhaus bietet die Umwelt-Werkstatt Menschen mit geringem Einkommen gebrauchte Güter des täglichen Bedarfs an. Preisgünstig verkauft werden gut erhaltene

- Textilien
- Möbel
- Hausratsgegenstände
- Fahrräder
- Bücher...

Diakonie 
**im Kirchenkreis
Recklinghausen**

rebeq

Second Hand Mode

Castroper Str. 234, 45711 Datteln

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 9.00 -17.00 Uhr

Als Tochterunternehmen der Arbeiterwohlfahrt unterhält rebeq unter oben aufgeführter Adresse ein Ladenlokal mit modischer und gut erhaltener Second-Hand-Mode zu günstigen Preisen.

Die Dattelner Pfote

Anlaufstelle für Tierbesitzer mit geringem Einkommen

Hohe Str. 18, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Anja Steindor

Tel.: 02363/ 362 901

E-Mail: a.steindor@diakonie-kreis-re.de

- **Ausgabestelle für Kleintierbedarf und Tierfutter**
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr.: 9.00 - 13.15 Uhr

Die „Dattelner Pfote“ ist eine Ausgabestelle für gut gebrauchte Kleintierartikel (z.B. Käfige, Hundeleinen) und Tierfutter zu minimalen Preisen.

Kunden mit geringem Einkommen, die das Angebot der „Dattelner Pfote“ nutzen möchten, müssen sich in eine Kundenkartei aufnehmen lassen. Genutzt werden kann das Angebot von Menschen, die ihr Haustier bereits seit längerer Zeit haben. Die Anschaffung neuer Haustiere wird nicht unterstützt.

Das Projekt wird größtenteils aus Sach- und Geldspenden für Tierarztbesuche finanziert. Die Initiatoren freuen sich deshalb um jede Futtermittelspenden besonders für Katzen, Hunde, Nager und andere Kleintiere. Spenden können direkt bei der „Dattelner Pfote“ abgegeben werden

Diakonie 
im Kirchenkreis
Recklinghausen

Engagement macht Freude

Sie möchten sich engagieren? Möchten etwas Sinnvolles in Ihrer Freizeit tun? Sie suchen ein Engagement, das zu Ihnen passt und Ihnen Spaß und Freude macht?

Es gibt unterschiedliche Formen des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements, die einen unterschiedlichen Zeitaufwand umfassen:

- ein kurzfristiges Engagement in einem zeitlich begrenzten Projekt oder in einer Kampagne
- ein längerfristiges Engagement zum Beispiel als Vorstandsmitglied, als Beauftragte für ein Aufgabenfeld, als PC-Experte in einer kontinuierlichen Mitarbeit in einer Gruppe, Verein oder Organisation
- in einem Freiwilligendienst für einige Monate oder für ein Jahr

Freiwilliges Engagement ist in unterschiedlichen Organisationen und Lebensbereichen möglich. Einen ersten Überblick über mögliche Tätigkeiten finden Sie auf der Internetseite der städtischen Kontaktstelle Ehrenamt:

www.ehrenamt-datteln.de

Die Kontaktstelle Ehrenamt ist außerdem für die Ausstellung von Ehrenamtskarten der Stadt Datteln zuständig. Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie Ermäßigungen bei der VHS, bei der Musikschule, bei Kulturveranstaltungen und in der Stadtbücherei.

**Kontaktstelle Ehrenamt, Rathaus, Raum 1.20
Dirk Lehmski, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln**

Tel.: 02363/ 107-247 / Fax: 02363/ 107 444

E-Mail: ehrenamt@stadt-datteln.de

Internet: www.ehrenamt-datteln.de



Volkshochschule Datteln



Bildungsangebote

VHS im Dorfschulthenhof
Genthiner Straße 7, 45711 Datteln
Telefon: 02363/ 107- 425 / od. 412
E-Mail: vhs@stadt-datteln.de

Die Volkshochschule Datteln bietet Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen in folgenden Programmbereichen an:

- Politik, Gesellschaft und Umwelt
- Persönlichkeit, Familie und Lebenswelt
- Sprache
- Arbeit, Beruf, EDV
- Kunst, Kultur und kreatives Gestalten, Gesundheit...

Familienbildungsstätte-Datteln (FBS)

Bildungsangebote

Kirchstraße 29, 45711 Datteln
Tel.: 02363/ 91 00 00
E-Mail: fbs-datteln@bistum-muenster.de
Internet: www.fbs-datteln.de

Die FBS vermittelt Wissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, bietet kontinuierliche Möglichkeiten der Weiterbildung durch vielfältige Themen und fachlich qualifizierte Kursleitungen, ist ein Ort, der Begegnung und Kommunikation, erstellt jährlich ein vielseitiges Kursprogramm und ist ein Treffpunkt für Menschen aller Generationen...

Musikschule der Stadt Datteln



Musikunterricht
Kolpingstr.1, 45711 Datteln
Ansprechpartner: Claudia Haas
Tel.: 02363/ 107 361

E-Mail: musikschule@stadt-datteln.de

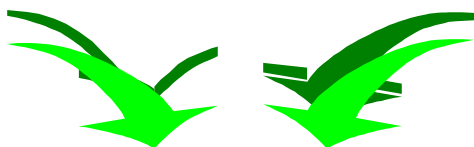
Musik machen und erlernen
kann jeder: Ob jung oder alt
- mit Musik geht vieles besser.

Der Seniorenbeirat der Stadt Datteln

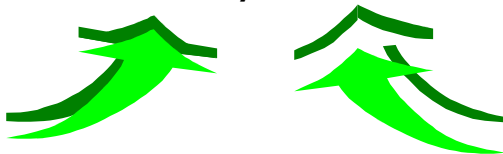
Wo die Interessen unserer älteren Mitbürger vertreten werden

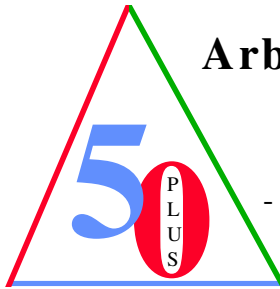
Der im Jahr 2000 erstmalig gewählte Seniorenbeirat der Stadt Datteln versteht sich als Sprachrohr für alle Frauen und Männer ab 60. Nach der vom Rat der Stadt Datteln beschlossenen Satzung hat der Seniorenbeirat folgende Aufgaben:

- Er vertritt die Interessen der älteren Einwohner gegenüber den politischen Gremien, den Verbänden und der Verwaltung.
- Er berät den Rat, seine Ausschüsse und die Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die die Interessen der Senioren berühren.
- Er beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Seniorenangeboten.
- Er ist Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit.
- Er wirkt mit bei der Planung und Schaffung seniorengerechter Wohnungen.



Kontakt:
Geschäftsstelle des Seniorenbeirates
45711 Datteln, Genthiner Str. 8, Zi. E. 19
Telefon: 02363/ 107-240





Arbeitsgemeinschaft 50 plus

- der kompetente Partner
für alles, was
Senioren interessiert

Freizeitangebote für Menschen ab 50

Geschäftsstelle: Genthiner Str.8, Zi. E.25, 45711 Datteln

Tel.: 02363/ 107 270

Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr

„Älter werden – aktiv bleiben“: Gemäß diesem Leitmotiv zeigt die Arbeitsgemeinschaft 50 plus (AG 50 plus) den Dattelner Bürgerinnen und Bürger, wie sie ihre Freizeit auch im Alter aktiv und sinnvoll gestalten können. In der AG 50 plus haben sich zusammengeschlossen: die Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Datteln, der Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V., das Deutsche Rote Kreuz Stadtverband Datteln, die Evangelische Kirchengemeinde, die Stiftung Wilhelm-Becker-Altenhilfe, das Team der ehrenamtlichen Stadtführer, die VHS im Dorfschulthenhof und der Fachdienst Soziales der Stadt Datteln. Die AG 50 plus gibt jedes Jahr einen Veranstaltungskalender mit 50 bis 70 kulturellen, informativen oder unterhaltenden Angeboten heraus. Außerdem erhalten Sie von der AG 50 plus ein Verzeichnis mit den Begegnungsstätten, die die freien Wohlfahrtsverbände sehr zahlreich im Stadtgebiet errichtet haben.



**„Haard-Trapper“,
Wanderfreunde Datteln 1996 e.V.**

Ansprechpartner: Aribert Grytzan

Tel: 02363/ 31 76 5

Fax: 02363/ 36 12 85

E-Mail: chef-trapper@t-online.de

Turnverein Datteln 09 e.V.:

Geschäftsstelle: Friedrich-Ebert-Str.10, Datteln

Tel.: 0 23 63 / 55 47 0

Fax: 0 23 63 / 56 16 40

E-Mail: gs@tv-datteln-09.de

Internet: www.tv-datteln-09.de

Öffnungszeiten:

Di und Mi.: 9.30 - 12.30 Uhr; Do: 17.00 - 19.00 Uhr



Bewegung ist keine Frage des Alters!

Breitensport und Kurse für Jung und Alt werden angeboten: von Nordic-Walking, Rückengymnastik bis hin zur Seniorenpower.

**Bewegung-Sport-Gesundheit
Datteln 1960 e.V.**

Schubertstr. 70, 45711 Datteln

Telefon: 02363/ 58 60

E-Mail: bsgdatteln@t-online.de

Noch viele weitere Vereine, Freie Wohlfahrtsverbände und Gruppen im Bereich des Seniorensports engagieren sich. Infos zu den Sportvereinen können auf der Internetseite der Stadt Datteln:

www.datteln.de



in Rubrik Tourismus, Sport und Freizeit/Sportvereine eingeholt werden. Über ihre Angebote informieren auch die Freien Wohlfahrtsverbände, Adressen s. S. 120, gern.



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO Datteln

Seniorenreisen

Leharstr. 9, 45711 Datteln

Ansprechpartnerin: Martina Renz

Tel.: 02363/ 97 95 16 / FAX:02363/ 97 95 25

E-Mail: m.renz@awo-msl-re.de

Sprechzeiten: Mo.: 12.00 - 16.00 Uhr

Do.: 10.00 - 13.00 Uhr

Urlaub in der Gruppe mit netten Menschen, zu Zielen im In- und Ausland bietet die AWO auch für Sie in ihrem Reisekatalog. Qualifizierte und erfahrene Reisebegleitungen kümmern sich mit Engagement und viel Spaß, um Ihnen einen unbeschwer- ten, abwechslungsreichen Urlaub zu bieten. Lassen sie sich gern von uns beraten. Den aktuellen Reisekatalog erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle, Leharstr. 9., oder im Internet unter: www.awo-msl-re.de.

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.

Seniorenreisen



Caritas Centrum Haltern am See, Franziskushaus,
Sixtusstr. 39, 45721 Haltern am See

Ansprechpartnerin: Ulrike Kottmann

Tel.: 026364/ 10 90 21 Fax: 02364/ 10 90 44

E-Mail: u.kottmann@caritas-dattelnhaltern.de

Ein Reisekatalog für Menschen die Urlaub in der Gemeinschaft erleben möchten. Reiseziele im Inland, sowie eine Flugreise und eine Erlebnisreise runden das Angebot ab. Unsere Reisen werden durch qualifizierte und engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet. So haben Sie immer einen Ansprechpartner. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Infos im Internet unter:

<https://www.caritas-dattelnhaltern.de/haltern/kur-und-erholung/seniorenreisen.html>

DRK Kreisverband Recklinghausen



Seniorenreisen

Kölner Str. 20, 45661 Recklinghausen

Inlandsreisen und Tagesfahrten

Ansprechpartnerin:

Heike Habsick-Wiesmann, Tel.: 02361/ 93 93-12

Auslandsreisen

Ansprechpartnerin:

Gisela Müller, Tel.: 02361/ 93 93 21 (nur donnerstags)

E-Mail: info@kv-recklinghausen.drk.de

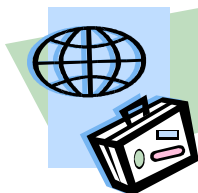
Internet: <http://www.kv-recklinghausen.drk.de>

Wir bieten:

- Unterstützung und Hilfestellung während der Reisezeit
- Rufbereitschaft bei Notfällen
- Ärztliche Betreuung durch ortsansässige Mediziner
- Gepäckservice von der Wohnung bis ins Hotelzimmer und zurück
- Reiserücktritts- und Abbruchversicherung auf Wunsch
- Seniorengerechte Ausflüge mit Begleitung
- Fahrdienst
- ...

Unser Angebot richtet sich nicht nur an Senioren die auf Begleitung angewiesen sind, sondern an alle, die einfach angenehme Unterhaltung in einer Gruppe schätzen.

Genießen Sie unbeschwerte Ferien mit qualifizierten ReisebegleiterInnen!



Reiseführer für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer „Handicapped-Reisen“

Deutschland, Dänemark, Griechenland, Italien, Niederlande,
Norwegen, Österreich, Schweiz, Spanien, Sri Lanka, Türkei,
Ungarn, USA

In dem Reiseführer ist ein Verzeichnis von Hotels, Pensionen,
Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Ferienbauernhöfen mit aus-
führlichen Beschreibungen und Preisen enthalten.

Zu beziehen ist der Reiseführer im Buchhandel unter
ISBN/EAN 978-3-9819045-0-5 zum Preis von 22 € (Stand 2018)
Beim

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)



Genthiner Str.8, 45711 Datteln, Zi. E.18,
kann ein Exemplar eingesehen werden.

Caritasverband Datteln und Haltern am See e.V.



„Urlaub ohne Koffer“

Kirchstr. 29, 45711 Datteln,
Ansprechpartnerin: Irmgard Finke
Tel.: 02363/ 56 56 36
FAX: 02363/ 56 56 76

E-Mail: i.finke@caritas-dattelnhaltern.de

Sprechzeiten: Mo. bis Do.: 8.00 – 16.30 Uhr,
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Verreisen ohne Koffer können Pflegebedürftige und Hochbetagte
für eine Woche im Sommer. Morgens werden die „Urlauber“
von zuhause abgeholt und verbringen den Tag bis zum frühen
Abend an ihrem „Urlaubsort“. Neben aktivierenden Angeboten
werden natürlich Betreuung, Pflege und Versorgung mit
Mahlzeiten sichergestellt. Ein Fahrdienst wird gestellt.

Ortsansässige Freie Wohlfahrtsverbände

- **AWO / Stadtverband**

Leharstr. 9, Tel.: 02363/ 97 95 -0

Mo.: 12.00 – 16.00 Uhr

Do.: 10.00 – 14.00 Uhr

- **Caritasverband Datteln Haltern am See e.V.**

Kirchstr. 29, Tel.: 02363/ 56 56 -0

Mo. bis Do.: 8.00 – 16.30 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

- **Deutsches Rotes Kreuz / Stadtverband Datteln**

Ahsener Str. 43, Tel.: 02363/ 35 50 34

- **Diakonisches Werk**

Pevelingstr. 30, Tel.: 02363/ 91 00 10

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Selbsthilfe-Kontaktstelle-Recklinghausen

Oerweg 38, 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/ 10 97 35

Der Besuch einer Selbsthilfegruppe kann beim Umgang und der Bewältigung der eigenen Krankheit oder Behinderung hilfreich sein. Häufig helfen der Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung der Betroffenen untereinander beim Umgang mit der eigenen Erkrankung.

Der **Behindertentoilettenführer „DER LOKUS“**

umfasst nahezu 9.000 Toilettenstandorte aus Deutschland und teilweise auch aus dem Ausland. Wenn „DER LOKUS“ zusammen mit dem **Behinderten WC-Schlüssel** bestellt wird, kostet das Set 30 €.

Der Schlüssel passt an Autobahntoiletten und an Toiletten vieler Städte in der Bundesrepublik, in Österreich, der Schweiz und bereits in einigen weiteren europäischen Ländern. Zu beziehen sind der „Der Lokus“ und der Behinderten WC-Schlüssel beim:

Club Behinderter und ihrer Freunde, Darmstadt und Umgebung

Pallaswiesenstr. 123 a, 64293 Darmstadt,

Tel.: 06151/ 81 22-0

Richtlinien / Grundlagen der MDK- Begutachtung

Internet:

<https://www.mds-ev.de/richtlinien-publikationen/richtlinien-grundlagen-der-begutachtung/pflegebeduerftigkeit.html>

Zentrum für Qualität in der Pflege

Reinhardtstraße 45, 10117 Berlin

E-Mail: info@zqp.de

Telefon: 030 275 93 95 – 0

Telefax: 030 275 93 95 – 20

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit

Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung werden

Ihnen beantwortet : Montag bis Donnerstag von 8

bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr unter

Tel.: 030 / 340 60 66 – 01.

oder im Internet

<https://www.krankenkassenzentrale.de/info/kontakt>

Sozialgesetzbuch XII (SGBXII)

Soziale Pflegeversicherung

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/1.html>

Das Pfl egetelefon: schnelle Hilfe

Das Pfl egetelefon ist von Montag bis Donnerstag zwischen

9.00 und 18.00 Uhr unter der Rufnummer 030 20179131

und per E-Mail an info@wege-zur-pflege.de zu erreichen.

Internet: [https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-pfl egetelefon--schnelle-hilfe-fuer-angehoerige/78686?view=DEFAULT)

[meldungen/das-pfl egetelefon--schnelle-hilfe-fuer-angehoerige/78686?view=DEFAULT](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/das-pfl egetelefon--schnelle-hilfe-fuer-angehoerige/78686?view=DEFAULT)

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Recklinghausen

Wenn Sie Selbsthilfegruppen od. Gesprächskreise suchen oder

aufbauen wollen: Der Paritätische, Tel.: 02361/ 10 97 37

E-Mail: pflegeselbsthilfe-recklinghausen@paritet-nrw.org

Demenz-Servicezentrum Region Ruhr

Universitätsstr. 77, 44789 Bochum
Tel.: 0234/ 93 53 81 33 ; Fax 0234/ 33 24 43
e-Mail: dsz-ruhr@alzheimer-bochum.de
Internet: www.lpfa-nrw.de

Hauptfürsorgestelle – alle Leistungen (z. B. Kriegsopferfürsorge)

LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen
Von-Vincke-Str. 23-25, 48143 Münster
Tel.: 0251/ 591 -01
Internet:
<https://www.hauptfuersorgestellen.de/Service/359c128/index.html#>

Landesbehindertenbeauftragte NRW

Landesbehindertenbeauftragte: Claudia Middendorf
c/o Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: 02 11/ 85 53 00 8; Fax: 85 53 03 7
E-Mail: kontakt@lbbp.nrw.de
Internet:
http://www.lbb.nrw.de/alles_zum_amt/kontakt/index.php

Die Landesbehindertenbeauftragte soll u. a.:

- die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes überwachen, die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung durchsetzen, Maßnahmen anregen, die die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung verhindern oder abbauen, ...

Computer und Internet

- **Broschüre: „Nie zu alt fürs Internet“**

Herausgeber: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bezugsquelle: Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach: 48 10 09, 18132 Rostock

Tel.: 030 182 722 721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

<https://www.bmfsfj.de/blob/94430/9c6452d276cc4611a24e3207af0021e6/nie-zu-alt-fuers-internet-data.pdf>

Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Telefon : 0211 855-5

Internet: www.mags.nrw

Aktuelle Informationen zum Leben im Alter, Beratung und Hilfe können nachgelesen werden, wichtige Links führen zu weitergehenden Informationen und wichtigen Kontaktadressen. Im Servicebereich können interessante Broschüren bestellt werden.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Aktuelles aus den Bereichen Aktiv im Alter, Hilfe und Pflege, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Pflegeausbildung Zuhause im Alter,...gibt es auf den Internetseiten des Ministeriums zu lesen:

<https://www.bmfsfj.de/>

oder

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen>

Senioren

www.bagso.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.
SeniorWeb-Angebot der Interessenvertretung der älteren
Generation

Wohnen

www.liw-nrw.de

Beratungsstelle „Neue Wohnformen im Alter“

Ehrenamt:

www.netzwerk-buergerengagement.de

Netzwerk Bürgerengagement – Freiwilligenzentrum und
Selbsthilfe-Kontaktstelle für den Kreis Recklinghausen

www.senioren-initiativen.de

Informations- und Ideenpool für Initiativen älterer Menschen des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Pflege

www.pflegen-online.de

Internet Community für alle, die sich beruflich mit stationärer
Kranken-, Alten- und ambulanter Pflege befassen

www.pflegewesen.de/index3.asp

Der Pflegeserver im Internet

www.pflegeboard.de

Portal – News – Online Community

www.altenpflege.info

Mit dieser Internetplattform sollen sowohl in der Altenpflege
tätige Personen (und zwar alle Berufsgruppen) als auch
interessierte Laien über wichtige Themen der Altenpflege
gezielt informiert werden.

www.altenpflege.de

Ein Internetprojekt für Pflegende und Angehörige im
deutschsprachigen Raum

www.alzheimerforum.de

Homepage der Alzheimer Angehörigen Initiativen e.V.

www.deutsche-alzheimer.de

Homepage der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

<https://kda.de/>

Kuratorium Deutsche Altershilfe

Beratungs- und Infocenter Pflege



Trägerunabhängige Beratungsstelle
für Senioren, Pflegebedürftige
und deren Angehörige

Das **BIP** finden Sie:
Rathaus, Zimmer E.18
Genthiner Str 8,
45711 Datteln



Telefon: **02363/ 107 392**
Fax: **02363/ 107 441**
E-Mail: bip@datteln.de

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do. u. Fr.:
8.30 – 12.00 Uhr
Di: nach Vereinbarung

Übrigens:
Hausbesuche und Terminvergabe
sind auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.
Ein Anruf genügt!

- BIP -

Bürgerfreundliche und kompetente
Beratung unter einem Dach

Impressum:

Herausgeber: Stadt Datteln, Der Bürgermeister
Redaktion: Fachdienst Soziales der Stadt Datteln / BIP
3., überarbeitete Auflage, 2018
Kontakt: Genthiner Str.8, 45711 Datteln
Telefon: 02363 107 392
E-Mail: bip@datteln.de